Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 753.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 26. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Abonnements auf die Posener Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans

„Frau Magda“

unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Orientbahnen.

Im auswärtigen Amte zu Wien ist dieser Tage die Ratifikation der Urkunden über den Ausbau der Orientbahnen, der sogenannten und wahrlich reichlich genannten Konvention à quatre definitiv vollzogen worden. Hiermit ist eine jener Nebenfragen des Berliner Vertrages, deren Lösung den unmittelbar betheiligten Mächten überlassen bleiben mußte, nach jahrelangen Verhandlungen und Verschleppungen in der erwünschten Weise zum Abschluß gebracht worden. Bereits hatte man vielfach die Hoffnung auf einen solchen Ausgang aufgegeben, da die Schwierigkeiten, die sich allerseits aufthürmten, gerade durch den Umstand unüberwindlich gemacht schienen, daß sie politischer Art waren und auf dem in der Orientpolitik stets ganz besonders prävalirenden gegenseitigen Mißtrauen basirt waren.

Die betheiligten Mächte sind bekanntlich Oesterreich-Ungarn, die Türkei, Bulgarien und Serbien. Von vornherein war es allen Kontrahenten unzweifelhaft, daß der Ausbau und die Verbindung der Eisenbahnnetze, welche bisher im Großen und Ganzen vier in sich geschlossene Einzelsysteme darstellen, deren Endmaschen in den Grenzdistrikten zu verbindungslosen, sackgassenähnlichen Ausläufern wurden, in kommerzieller, wirthschaftlicher Beziehung von ungeheurem Werthe sein würde. Der russisch-türkische Krieg hatte aber das politische Vertrauen dermaßen erschüttert, daß man auf Seiten der Türkei, Serbiens und Bulgariens allen offenbaren wirthschaftlichen Vortheilen gegenüber gewaltsam die Augen verschloß und in jedem neuen Versuche, den Oesterreich in der Sache unternahm, ein politisches Attentat im Hintergrunde stehen sah. Hierbei hatte diese im Prinzip gemeinsame Gespensterfurcht bei den einzelnen verschiedene Form. Die Türkei vor allen anderen zeichnete sich durch die Zähigkeit ihres Widerstandes und den unerschöpflichen Reichthum ihrer Einwände vor den beiden anderen Balkanstaaten aus. Bald sollten es die mit dem Eisenbahnunternehmer Baron Hirsch abgeschlossenen Privatverträge sein, die dem Ausbau der Anschlüsse hindernd im Wege standen, bald waren es Bedenken zoll- oder allgemein verkehrspolitischer, strategischer oder sonst welcher Natur, die in Konstantinopel geltend gemacht wurden, in Wirklichkeit aber handelte es sich um die alte, stets neue Phasen zeigende orientalische Frage und Befürchtungen rein politischer Art. Das einst in Oesterreich mit Unbedacht in die Oeffentlichkeit geworfene Programm, welches den Hafen von Saloniki als das Endziel der österreichischen Politik in der Richtung nach Süden und als nothwendige Ergänzung der Vortheile bezeichnete, die Triest bietet, wird man am goldenen Horn nicht so bald vergessen, wennschon das gegen Oesterreich gehegte Mißtrauen je nach der jeweiligen politischen Konstellation mehr oder minder konkrete Form annehmen mag. Was Triest für das adriatische Meer ist, das soll, so argwohnt man beständig in Konstantinopel, Saloniki für das ägeische Meer werden und der Ausbau der Verbindungsstraßen zu Lande erschien für den in Wien angeblich geplanten Marsch nach Saloniki die erste Vorbedingung. Soviel man sich auch immer in Wien Mühe geben mochte, diese türkische Gespensterpolitik durch Aufrichtigkeit des Entgegenkommens in alle möglichen Konzessionen und Garantien zu zerstreuen, es wollte dies jahrelang nicht gelingen, wobei zu beachten, daß der natürliche Argwohn durch die geheimen Wirkungsmittel der russischen Politik im Verborgenen beständig genährt wurde.

Weniger heftig war der Widerstand Bulgariens, wennschon gerade hier an eine erwünschte Lösung der Frage nicht zu denken war, so lange als der Einfluß Rußlands nach Innen sowohl, als auch nach Außen den einzig in Betracht kommenden Machtfaktor bildete. Zwar haben die beiden russischen Generale Sobolew und Kaulbars in letzter Stunde in der bulgarischen Volksvertretung die Erklärung abgegeben, Rußland stehe dem Abschlusse der Konvention nicht feindlich gegenüber, doch erscheint dieser Meinungswechsel lediglich in der plötzlich so sehr veränderten inneren Sitution in Bulgarien seinen Grund gehabt zu haben. Als Rußland die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Bulgarien entschlossen sei, gleichgiltig ob mit oder ob ohne Rußlands Zustimmung der Konvention beizutreten, mußte es darin, daß es seinen Widerstand aufgab, nur einen Akt politischer Klugheit und Nothwendigkeit erblicken.

Am wenigsten hartnäckig erwies sich Serbien. Freilich mochten hierfür die unmittelbare Nachbarschaft mit Oesterreich und die Summe der bereits zwischen beiden bestehenden wechselseitigen Beziehungen, schließlich auch die Erwägung, daß eine österreichische Invasion auch ohne die Bahnanschlüsse nicht abzuwehren sei, maßgebend gewesen sein, genug, man gab sehr bald in Belgrad den anfänglichen Widerstand auf und die österreichisch-serbischen Anschlüsse waren bereits längst in das Stadium der Thatsachen getreten, bevor noch der Viermächte-Vertrag perfekt geworden war. Die Bauten einzelner Strecken sind heute bereits so weit vorgeschritten, daß sie zweifelsohne schon dann die erste Frucht des Vertrages darstellen werden, wann man sich über die technischen Modalitäten in der Ausführung der Anschlüsse zwischen den übrigen Betheiligten kaum erst wird geeinigt haben.

Welche Bedeutung für den Gesammtverkehr die Konvention hat? Es werden ihm von der Nord- und von der Ostsee bis an den Bosporus die Wege geöffnet, wobei die bisher mehr oder minder verschlossenen und von Natur aus reich ausgestatteten Balkanländer ein neues, hochwichtiges Mittelglied zu werden versprechen — ein Ereigniß, das in verkehrspolitischer Hinsicht nicht hoch genug anzuschlagen ist. Es scheint fast unzweifelhaft, daß auch auf diesem Punkte das deutsch-österreichische Bündniß und die türkenfreundliche Politik Deutschlands, wennschon vielleicht nur auf indirektem Wege, ihren segensreichen Einfluß geübt haben.

Das neue Aktiengesetz.

(Schluß.)

Die Begründung erörtert hiernach die verschiedenen [illegible] Reform-Vorschläge und gelangt dabei zu dem Schlusse: Die Macht und Vielgestaltigkeit des wirthschaftlichen Lebens läßt sich durch keine Gesetzesgrenze zwingen. Nicht in diesem fruchtlosen Abmühen, eine Grenze zu finden, welche überdies in Folge des wechselnden Bedürfnisses sich in jedem Augenblicke fortbewegen würde, kann die Aufgabe des Gesetzgebers bei Regelung des Aktienwesens gesehen werden. Die Wahl der wirthschaftlichen Form, in welcher der Gegenstand eines Unternehmens zu betreiben ist, muß vielmehr in jedem einzelnen Falle den betheiligten Persönlichkeiten überlassen bleiben. Der Gesetzgeber wird seine Aufgabe nur dann richtig auffassen, wenn er sich bemüht, dem Strome der wirthschaftlichen Entwicklung weder den natürlichen Weg zu versperren, noch ihn künstlich in Gebiete überzuleiten, in welche ihn seine gesunde Kraft nicht treibt. Ist hiernach die wirthschaftliche Aufgabe des Gesetzgebers wesentlich eine negative, so wird er positiv dafür zu sorgen haben, daß die wirthschaftliche Erscheinung in der juristischen Form ihren passenden Ausdruck finde und der wirthschaftliche Zweck nicht gegen die Bestimmungen des Gesetzes und den Willen der Parteien vereitelt werde. Hier, in dieser Beschränkung auf das rechtliche Gebiet, ist das verlangte Einschreiten der Gesetzgebung ebenso möglich wie nöthig. Das bisherige Aktiengesellschaftsrecht hat in der eben angedeuteten Richtung Mängel und Lücken, ohne welche jene wirthschaftlichen Ursachen und Uebelstände den Aktienschwindel und die Katastrophe nicht zu dem erlangten Umfange getrieben hätten.

Die Begründung erkennt die Mängel des bisherigen Rechtes an. Die Gründung von Aktienunternehmungen hätte nicht als die lohnendste Spekulation erscheinen können ohne die Leichtigkeit der Errichtung einer Aktiengesellschaft und die Möglichkeit, frei von eigener Verantwortlichkeit einen hohen Gründergewinn zu erzielen. Große Bankiers oder Bankinstitute übernahmen sämmtliche Aktien, ließen die vorgeschriebene Einzahlung von zehn Prozent bescheinigen, wählten die Einen in den Aufsichtsrath, die Anderen in den Vorstand, und kein Hinderniß stand im Wege, daß noch an dem ersten Tage die Gesellschaft durch Eintragung in das Handelsregister existent wurde. Die Aktien konnten sofort an der Börse gehandelt und durch ihren Verkauf in kurzer Frist die darin angelegten Kapitalien zu neuen Gründungen frei gemacht werden. Schon vor Existenz der Gesellschaft war die Unterbringung ausgegebener Interimsscheine möglich. Eine Gewähr dafür, daß als Zeichner nicht Figuranten vorgeschoben und die Einzahlungen der zehn Prozent zur freien Verfügung der Gesellschaft erfolgt waren, bestand nicht. Oft trat an die Stelle der Zahlung eine Buchung, nach welcher die gegründete Gesellschaft bei den Gründern in Höhe des angeblich eingezahlten Betrages ein Guthaben hatte; bei dem Mangel jeder Selbständigkeit der Ges. den Gründern gegenüber war Dies aber kein Guthaben, über welches hätte im Interesse der Ersteren frei verfügt werden können. Es ist vorgekommen, daß eine Gründungsbank für mehrere unmittelbar hintereinander instrumentirte Gründungen einen und denselben Geldbetrag immer wieder zum Nachweis der erfolgten Einzahlung von zehn Prozent vorgezeigt hatte. Die Ausschreibung der ferneren 30 Prozent sowie weiterer Raten hing, da die Gesellschaftsorgane von den Gründern selbst bestellt und ihnen dienstbar waren, davon ab, ob und wann ihnen die Unterbringung der Aktien im Publikum gelang. Demnächst machten die Gründer sofort von der statutarischen Befugniß Gebrauch, sich von 60 Prozent ihrer Zeichnungen zu liberiren oder liberiren zu lassen.

Das Verfahren bei der Gründung von Eisenbahngesellschaften mit seiner Verquickung von Finanzirung und Bauausführung, sei es in Form der Generalentreprise, sei es durch künstliche Theilung der Interessenten in Finanz- und Bau-Konsortium, sei es mittelst heimlicher Verträge der Gründer mit den anscheinend meist zu diesem Zwecke geschaffenen großen Baugesellschaften, ist durch den Bericht der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens hinreichend bekannt.

Ueber die Richtung der Reform des Aktiengesellschaftsrechts spricht sich die Begründung folgendermaßen aus: Angesichts der gekennzeichneten Uebelstände führt das Suchen nach dem richtigen Wege der Reform des Aktiengesellschaftsrechts zu dem Zweifel, ob das geltende Recht in seinem System aufrecht zu erhalten oder nicht vielmehr aufzugeben ist, und der Blick, welcher auf die Mängel der Novelle von 1870 steht, wendet naturgemäß sich zuerst wieder rückwärts auf den gesetzlichen Zustand vor der Novelle. Kann der Mangel der Letzteren dahin zusammengefaßt werden, daß die Gründungen von Aktiengesellschaften zu leicht gemacht und die Gründer, sowie später die Gesellschaftsorgane von Kontrolle und Repression zu sehr befreit sind, so springt allerdings in die Augen, daß vor der Novelle die Erlangung der staatlichen Genehmigung längere Zeit in Anspruch nahm, häufig die Erledigung oder Beantwortung von mancherlei Anständen voraussetzte, und daß auch während des Gesellschaftsbetriebes die freie Bewegung der Organe in der Möglichkeit der Ausübung staatlicher Aufsicht eine Beschränkung fand. Namentlich die Gründer konnten nicht blos mit der Gunst des Augenblicks rechnen, mußten vielmehr darauf gefaßt sein, daß bis zur Konzession die wirthschaftlichen Konjunkturen sich änderten. Allein die Gründe, aus welchen die staatliche Konzession und Aufsicht, abgesehen von gewissen Gegenständen des Unternehmens, für die Aktiengesellschaften im Allgemeinen aufgegeben worden ist, bestehen noch heutzutage mit zwingender Gewalt. Gegenüber den zahllosen, verschiedenartigsten Unternehmungen ist der Staat nicht in der Lage, eine solche ihm auf dem Gebiete privater Interessen gestellte Aufgabe ohne nicht zu rechtfertigenden Aufwand von Kräften und ohne schwer zu ertragendes Eindringen in die geschäftlichen Verhältnisse mit Erfolg zu erfüllen. Die Verheißung staatlicher Prüfung des Bedürfnisses für eine Aktiengesellschaft und ihrer Solidität konnte das Publikum und die Gesellschaftsgläubiger nicht gegen Schwindel und Unsolidität schützen, mußte im Gegentheil, weil das Publikum allzu geneigt ist, sich auf die verheißene Fürsorge zu verlassen und der eigenen Thätigkeit und Prüfung zu entschlagen, nicht selten die Opfer des Schwindels vermehren, statt sie zu verhüten. Die Wahrheit dieser Sätze ist inzwischen durch die neuesten Erscheinungen in anderen Ländern noch bekräftigt.

Aus dem Aufgeben einer Kontrolle durch staatliche Organe und der Verweisung der Betheiligten darauf, daß in erster Linie sie es sind, welche die nöthige und mögliche Sorgfalt anzuwenden haben, folgt aber keineswegs, daß der Staat die Betheiligten lediglich sich selbst überlassen und sich dabei beruhigen dürfte, daß die Verhältnisse durch Strömung und Gegenströmung ihren Ausgleich finden würden. Es ist die Pflicht des Staats, durch seine Gesetzgebung dem Publikum in der Abwehr gegen Uebervortheilung und Vergewaltigung nach Möglichkeit Schutz zu bieten, [illegible] wesens, daß bei der Gründung und Verwaltung der Aktiengesellschaften das Publikum wie der Einzelne ohne besondere Schutzmittel nicht in der Lage ist, eine ausreichende Einwirkung und Kontrolle zu üben. Danach hat der Staat das Gesetz einzurichten und auf der Hut zu sein, daß nicht seine Einrichtungen von Leuten mißbraucht werden, welche mit einer die Grenzen des zivilen und kriminellen Unrechts streifenden Gewandtheit die Formen des Gesetzes zu einer Umgehung desselben zu verwerthen wissen. Von diesem Standpunkt aus schützende Normen aufzustellen, drängt sich um so mehr auf, als die Aktiengesellschaft eine anormale Rechtsform ist, deren Grundsätze von denen des gemeinen Rechts abweichen. Wenn die Gesetzgebung dem Kapital eine Form verleiht, durch welche es mit vereinigten Kräften seine Macht frei entfalten kann, so hat sie auch die Pflicht, dieser Macht die nöthigen Schranken aufzuerlegen, freilich nur, um zu verhindern, daß das Publikum derselben nicht zur Beute werde. Mit vorsichtigem, nicht mit übelwollendem Blicke hat die Gesetzgebung die Reform zu verfolgen und ohne Unterlaß darauf zu achten, daß nicht Mißtrauen die gesunde Entwickelung wirthschaftlicher Kräfte störe oder tüchtige Elemente von der Betheiligung an dem Aktienwesen fernhalte. So schwer es ist, beiden Seiten der Aufgabe zu genügen, so wenig können dieselben als unversöhnlich gelten. Vorschriften zur Offenheit und Treue kann ein Redlicher sich ohne Bedenken unterwerfen.

Es fragt sich hier nur noch, ob zur Durchführung dieser Ziele der Uebergang zu einem der Systeme, welche für die Entwickelung des Aktienrechts im Auslande maßgebend gewesen sind, dem englischen oder dem französischen Systeme, rathsam erscheint. Die Begründung verneint diese Frage und entscheidet sich für Beibehaltung des Systems, welches in der Novelle vom 11. Juni 1870 seinen Ausdruck gefunden hat, des Systems gesetzlicher Normativ- und Kautelarvorschriften für die Entstehung und die Verwaltung der Aktiengesellschaften.

Demgemäß sind die Ziele des Entwurfs darauf gerichtet:

schon durch die Vorschriften über die Aktie und die Haftbarkeit aus der Zeichnung einen sachlicheren Anschluß der Betheiligten an das Unternehmen zu erreichen;

rücksichtlich der Gründung der Gesellschaft die vollständige und richtige Zusammenbringung des Grundkapitals zu sichern und offen zu legen und das Verfahren der Gründung so zu gestalten, daß die Gründer gegenüber der zu gründenden Gesellschaft hervortreten, der Letzteren selbstthätig eine sachliche Prüfung und Entschließung ermöglicht und dem Registerrichter die formelle Prüfung erleichtert wird;

auch während des Geschäftsbetriebes die Organe der Gesellschaft — Vorstand, Aufsichtsrath, Generalversammlung — in ihren Funktionen gegen einander sicherer abzugrenzen und von unberechtigten Einflüssen zu befreien, sachgemäßer die Geschäftslage der Gesellschaft erkennbar zu machen und eine lebendigere Theilnahme und Kontrolle des einzelnen Aktionärs bezüglich der Vorgänge der Gesellschaft herbeizuführen;

im Zusammenhange damit:

die Verantwortlichkeit der bei der Gründung des Unternehmens unmittelbar und mittelbar betheiligten, sowie der mit der Verwaltung und Beaufsichtigung betrauten Personen zivil- und strafrechtlich zu verschärfen;

auch durch sonstige Straf- und Ordnungsvorschriften den Aktionären wie dem Publikum einen größeren Schutz zu verleihen.

Deutschland.

+ **Berlin**, 24. Okt. Die Versicherungsanstalten unter Staatsaufsicht zu stellen halten selbst Manche von Denjenigen für richtig, welche der Idee der Verstaatlichung des Versicherungswesens gegenüber einen ablehnenden Standpunkt einnehmen. Mindestens findet der Konzessionszwang bei einer großen Mehrzahl noch lebhafte Sympathie und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Reichsregierung den Entwurf des künftigen Vesicherungsgesetzes auf der Basis des Konzessionszwanges und der staatlichen Beaufsichtigung aufbauen wird, soweit dieselbe überhaupt möglich erscheint. Dem gegenüber ist es gewiß interessant, einen Blick auf Verhältnisse zu werfen, die sich im Versicherungswesen solcher Staaten entwickelt haben, deren Gesetzgebung auf gleicher Basis beruht. Es liegt uns zunächst ein Bericht über die Entwickelung des nordamerikanischen Lebensversicherungswesens innerhalb der letzten 15 Jahre vor. Daraus ergiebt sich, daß in Nordamerika seit dem Jahre 1868 von 190 Lebensversicherungsgesellschaften 128, sage einhundert acht und zwanzig, bankerott gemacht beziehentlich zwangsweise liquidirt oder sich mit anderen Gesellschaften fusionirt haben, welches letztere erfahrungsmäßig als vorbereitendes Stadium für den Bankerott anzusehen ist. Den Schaden, den die betroffenen Versicherten dabei erliten haben, schätzt man auf rund 300 Millionen Dollars. Nun ist in keinem Lande der Welt der Konzessionszwang und die Staatsaufsicht peinlicher und beengender als in den nordamerikanischen Freistaaten und die Versicherungsgesetzgebung des Staates Newyork, auf welchen allein 27 jener bankerotten Gesellschaften fallen, ist in dieser Beziehung geradezu berüchtigt. Ferner liegt uns ein Bericht über die in den letzten fünf Jahren in Frankreich zu Grunde gegangenen Versicherungsgesellschaften vor. Es sind dies nicht weniger als 69! Und Frankreich steht hinsichtlich seiner Versicherungsgesetzgebung, wenigstens was den Konzessionszwang anlangt, den nordamerikanischen Freistaaten eben nicht nach. Vernichtender kann in der That kein Urtheil über die Schädlichkeit der staatlichen Bevormundung auf dem Gebiete des Versicherungswesens gesprochen werden, als dies durch diese traurigen, den Volkswohlstand tief schädigenden Ergebnisse geschieht; denn kein Einsichtiger kann auch nur einen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß die Schuld an diesen Ergebnissen unmittelbar auf Seiten der Gesetzgebung selbst liegt. Durch die staatliche Konzession und Beaufsichtigung übernimmt der Staat, wenn auch wider Willen in den Augen seiner Bürger eine bestimmte Bürgschaft, daß die Fundirung und Verwaltung einer Anstalt eine gesetzmäßige, also eine solide sei. Auf der anderen Seite zwingt er die Gesellschaften durch widernatürliche Einengung ihrer geschäftlichen Entwickelung zu administrativen und technischen Auswegen, die sich absolut der staatlichen Kontrolle entziehen und schließlich zum sichern Ruin führen. Während also durch die Konzessionirung die Versicherungsbedürftigen angelockt werden, fallen sie gleichzeitig der Verkehrtheit der staatlichen Beaufsichtigung zum Opfer, denn es ist doch immer der Versicherte, der unter solchen Verhältnissen seine Haut zu Markte trägt. Der Schaden, den eine so zweckwidrige Gesetzgebung zur Folge hat, [illegible] zur Last fällt; sein beklagenswerthester Theil ist die natürliche Abneigung, welche dadurch im ganzen Volke gegen die Versicherung erzeugt wird, und durch welche die wirthschaftlichen Segnungen dieser großartigen sozialen Errungenschaft der beiden letzten Jahrhunderte jedenfalls der Nation entfremdet und verleidet werden. Die Frage der Versicherungsgesetzgebung ist eine schwierige; sie ist nicht mit geistreichen Phrasen zu lösen und erfordert ein tiefeingehendes Studium der Materie. Unser deutsches Versicherungswesen und namentlich unser deutsches Lebensversicherungswesen, ist, Gott sei dank, heute ein so kerngesundes, daß kein anderes Land ihm in Bezug auf Solidität, Wissenschaftlichkeit und ernstes Streben, seiner sozialen Mission in aller Weise gerecht zu werden, den Vorrang streitig machen kann, und wir haben nur zu wünschen, daß es hierbei bleibe. Die deutsche Gesetzgebung hat also allen Anlaß, in dem Gegenbilde, welches das Ausland bietet, sich vor Wegen zu hüten, welche diese glückliche Entwickelung stören könnten.

— Die „Lib. Korr." schreibt: „Erörterungen über die Stellung, Absichten und Aussichten der politischen Parteien in der Tagespresse sind erfahrungsmäßig gerade in den Zeiten am lebhaftesten, in denen Aufgaben der praktischen Politik nicht vorliegen. Es kann deshalb auch nicht überraschen, daß diese Erörterungen, wenn sie auch den Schein einer taktischen Bewegung hervorrufen, thatsächlich völlig fruchtlos sind. Bei dieser Sachlage haben wir uns den kritischen Bemerkungen gegenüber, deren Gegenstand in nicht geringem Umfange die „Liberale Vereinigung" gewesen ist, möglichst passiv verhalten, mochten dieselben von Rechts oder von Links ausgehen. Die Ziele der Liberalen Vereinigung sind für Niemanden, der den guten Willen hat, zu sehen, dunkel; daß sie den Gegnern der Einigung der Liberalen nicht gefallen, daran ist nun einmal nichts zu ändern. Der Tadel, der bald von der einen, bald von der andern Seite ausgesprochen wird, bestätigt lediglich, daß die Politik der Liberalen Vereinigung nach wie vor den Weg geht, der ihr von Anfang an durch die Natur der politischen Verhältnisse mehr als durch die Ueberzeugung Einzelner vorgeschrieben worden ist. Daß dem Fortschreiten auf diesem Wege unter Umständen auch von politisch näherstehender Seite Hindernisse entgegengesetzt werden, ist bedauerlich; überraschen kann es nicht. Eine vollständige Billigung des Verhaltens der Liberalen Vereinigung seitens der liberalen Gruppen würde beweisen, daß das Ziel der Einigung der Liberalen erreicht ist. So weit aber sind wir noch nicht. Unserer Entschlossenheit und der Festigkeit des Vertrauens in die Entwickelung der Parteiverhältnisse kann diese Wahrnehmung keinen Eintrag thun. Um so kaltblütiger stehen wir den Anzapfungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, heute wie früher gegenüber; sie beweisen nur, daß die Partei ihren Ueberzeugungen und ihren Zielen treu geblieben ist. Im Uebrigen trösten wir uns mit den Worten Lessing's: Es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen."

— Mit der Klassensteuerveranlagung für das Etatsjahr 1884—1885 wird nunmehr vorgegangen werden. Die Grundlage der Veranlagung bilden: die Nachweisung des Personenstandes mit einer genauen Aufnahme der Einzelnen und die Einkommensnachweisung. Die Aufnahme des Personenstandes erfolgt im nächsten Monat, wird am 12. beginnen und so schnell wie möglich beendet werden. Nach einer Anordnung des Finanzministers sollen die Einkommensnachweisungen rechtzeitig vor Ausführung der Einschätzungen einer besondern Vorprüfung unterworfen werden. Gleich nach Beendigung der Vorarbeiten sind die Mitglieder der Einschätzungskommissionen neu zu wählen. Infolge neuerer Bestimmung beträgt die Mitgliederzahl für Gemeinden bis zu 1000 Einwohner 3, bis zu 2000 Einwohnern 4 und wächst mit jedem 1000 um 1, so daß bis zu 10,000 Einwohnern 10, über 10,000 Einwohner 12 zu wählen sind. Die Mitglieder werden mittels Handschlags an Eidesstatt zur Geheimhaltung der bei dem Einschätzungsgeschäfte zu ihrer Kenntniß gelangenden Vermögens- und Einkommensverhältnisse verpflichtet. Ungeachtet des Fortfalls der beiden untersten Steuerstufen sind in die Einkommensnachweisung und in die Klassensteuerrolle auch alle diejenigen Personen aufzunehmen, welche weniger als 900 M. jährliches Einkommen haben, desgleichen die Ortsarmen und zeitweise Abwesenden. Bei erheblichem Unterschiede der Seelenzahl in der Rolle für 1884—1885, der abgelaufenen Rolle und der letzten, 1880 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung ist sogleich die nöthige Aufklärung zu geben. Die Geistlichen und Lehrer sind, wie früher, vor der Zusammenfassung gesondert aufzunehmen. Bei Berechnung des Einkommens aus Handel und Gewerbe dürfen, außer der üblichen Absetzung für jährliche Abnutzung von Gebäuden und Utensilien, nur solche Ausgaben, welche behufs Fortführung des Geschäftsbetriebs in dem bisherigen Umfange gemacht worden sind, nicht aber solche Ausgaben in Abzug gebracht werden, welche sich auf die Bestreitung des Haushalts des Steuerpflichtigen und des Unterhalts seiner Angehörigen beziehen oder welche in einer Kapitalsanlage zur Erweiterung des Geschäfts bestehen. Bei der Einschätzung von Offizieren und Militärbeamten ist zu dem steuerpflichtigen Einkommen nicht nur das Gehalt, sondern auch der Personalservis und der Serviszuschuß zu rechnen, und es dürfen nur die als Entschädigung für den Dienstaufwand gewährten Zulagen (wozu u. u. auch die Dienstzulagen für den Kompagnieführer der Landwehr, ferner die Rationen der Stall- und Geschäftszimmerservis gehören) und die Bureaugelder außer Betracht bleiben.

— Die Verzögerung des nunmehr erfolgten Austausches der Ratifikationen des spanischen Handelsvertrages hatte ihren Grund lediglich in Formalitäten. Man hatte früher befürchtet, daß die spanische Regierung sich bei der Ausführung des Vertrages zu manchen Dingen schwierig zeigen würde; indessen ist seit der Anwesenheit des Königs Alfons in Deutschland ersichtlich ein Umschwung in den Anschauungen der spanischen Regierung erfolgt und es ist wahrnehmbar; daß man sich in Madrid bemüht, die diesseitigen Besorgnisse zu zerstreuen. Danach dürfte auch die Erwartung über die Anwendung der Spritklausel, welche in der Denkschrift zum spanischen Handelsvertrage seitens der Regierung ausgesprochen ist, daß in dieser Beziehung andere Staaten nicht günstiger behandelt werden, als Deutschland, erfüllt werden. Mit dem Inkrafttreten des spanischen Vertrages am 1. November werden die Zollermäßigungen, welche Spanien und Italien in den Handelsverträgen zugestanden sind, auch den übrigen meistbegünstigten Staaten, einschließlich der Türkei und Griechenlands, zustatten kommen. Letzteres hatte bekanntlich einen günstigen Verlauf der handelspolitischen Verhandlungen zwischen Deutschland und den genannten Staaten zur Voraussetzung. Wie die „N. Z." hört, sind diese Verhandlungen dem Abschluß nahe und rechtfertigen die Erwartungen auf ein günstiges Ergebniß.

— Der vatikanische Korrespondent der „Polit. Korresp." konstatirt, daß die Reise des Kardinals Hohenlohe in's Ausland mit der Genehmigung des Papstes erfolgte. Dagegen sei die Kurie von dem Besuche bei Döllinger und mehr noch über denjenigen beim Grafen Barbolani auf das Peinlichste berührt worden, da der Kardinal mit diesem nicht in alten Beziehungen steht. Der Verzicht des Kardinals auf das Bisthum Albano schaffe einen schwierigen Fall ohne Präzedens. Die Kurie werde seinerzeit die Konsequenzen aller dieser Vorgänge ziehen. Der Kardinal war von jeher ein Gegner der Jesuiten, aber im Uebrigen ein den Forderungen der römisch-katholischen Kirche streng nachkommender Mann. Derselbe war früher beim Vatikan

---

Frau Magda.

Novelle von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

(16. Fortsetzung.)

Schweigend sah sie es, wie er eine letzte, rasche Wendung auf sie zu machte, als wollte er noch einen Ton der Milde und Versöhnung hören lassen, und wie er dann die Stirn abdrehte und hastig, mit laut hallenden Schritten das Gemach verließ.

Einen Moment hielt er draußen an der Thür noch stille, als wenn er erwartete, sie werde ihn zurückrufen, dann verklang das letzte Geräusch des Sichentfernenden in der tiefen Stille.

„Es ist gut so," sagte Magda hinter ihm drein, „vielleicht das Beste. Ich habe den Becher leeren sollen bis zur Hefe, auch nicht, das Kleinste sollte mir erspart bleiben. Nun kann mich nichts mehr treffen, das mein Herz zu brechen im Stande wäre. Er hat an meiner Liebe gezweifelt; wie sagte er? Täuschung, Traum, Wahn? — — Nun ist Alles zu Ende, Alles, — ich habe meine Schuld gesühnt, wenn es eine Schuld war, — ich bin frei, frei — —"

Mit einem tief aus der Brust sich aufringenden Schluchzen warf sie sich neben dem Sessel zu Boden und drückte ihr Gesicht in den Polster.

„Ihn nicht geliebt" — stammelten ihre Lippen noch einmal, „ihn nicht geliebt —"

Und nun plötzlich rannen ihr die Thränen von den Wimpern und rieselten heiß zwischen ihren schlanken Fingern hervor, die sie über ihr Antlitz gelegt hatte; ihr Weh löste sich, nun sie wieder weinen konnte, in stille, ruhige Trauer auf, unter der ihr ungestümes Herzklopfen sich sänftigte.

Die Nacht ging hin, ohne daß sie sich von ihrem Platze erhob.

Erst als das Frühlicht aufdämmerte, kam wieder Leben in sie zurück. Sie richtete sich empor und blickte durchs Fenster hinaus. Die Luft war kalt, erfrischend ging ihr der Morgenwind um Stirn und Schläfen. Der Himmel war leuchtend klar, nirgend vom leichtesten Flaum eines Wölkchens getrübt. Der Stern, der zuletzt vor dem Nahen der Sonne erbleicht, stand noch am Firmament. Dann ging es wie ein Schauern über die Baumwipfel hin, über dem Meeresspiegel herauf hob es sich mit rosig glühendem Geleuchte, heller und farbensatter mit jedem Augenblick, breitete sich weit hinaus fort und funkelte mit einem Strahlengeflecht aus der Tiefe. Nun stieg es goldleuchtend darin empor, erst mit schmalem Streif, der märchenhaft sich vom Blau des Meeres abtrennte, dann mit flammender Kugel höher und höher. Und die Baumwipfel rauschten nicht mehr, der Stern der Venus war niedergestiegen, der funkelnde Schimmer am Gewölbe des Himmels versank, und in ruhiger Klarheit, groß nnd herrlich, stand die Frühlingssonne des Südens am blauen Krystall des Firmaments.

„Aus der Dämm'rung märchenhaften Träumen
„Leuchtend steigt der junge Morgen auf —"

sprach Magda mit Brunos Worten leise vor sich hin. Er hatte damals der Sehnsucht Worte verleihen wollen, daß auch der Morgen eines echten Glücks für ihn so licht und klar emporsteigen möge, wie der andre, welcher der Welt aufging. Und nun? War sie es und war's ihr starr-unbeugsamer Wille, der nicht dem begehrenden Klopfen des Herzens gehorchen wollte, sondern den Satzungen der Menschen, die diesen Morgen niemals für das Lebensglück des geliebten Mannes aufflammen ließen? Hatte sie sein Lebensglück für immer zerstört und den ersten, Sinn und Herz umnachtenden Schatten in die sonnige Ruhe und Klarheit dieses reinen, nie von einer Wolke bisher verdunkelten Gemüths geworfen?

Langsamen Schritts durchwanderte Magda das Zimmer. Die Gedanken wogten ungestüm in ihr hin und wieder. Wie mit einer tiefen, wohligen Müdigkeit kam es über sie und löste die Schwere ihrer Glieder.

Magda setzte sich neben dem Tisch nieder und ließ ihre Augen noch einmal über die Zeilen der Buchseite hingehen, die sie gestern gelesen; es war ihr, als spräche er selbst, der sie geschrieben, daraus zu ihr und seine klangvolle, weiche Stimme halle ihr im Ohr. Sie las wieder: „— — — und laut ruf' ich den Menschen allen, die Dich und mich zu verdammen sich erkühnen wollen, entgegen: Die Gesetze der ewigen Sittlichkeit, die ihr allezeit im Munde und niemals im Herzen führt, verletzen nicht wir, sondern ihr selbst verletzt sie. Denn es schreit wider sie auf, wenn ihr zwei Herzen, die für einander nicht schlagen, die einander nicht verstehen, mit Fesseln aneinander schmiedet."

Die Lesende hatte die Stirn in ihre beiden, über dem Buch aufgestützten Arme gelegt und sah jetzt mit traumschwerem Blick empor. Dann schloß sie das Buch und sah noch eine Weile sinnend darauf nieder. Die Lider waren ihr so schlafumflort, sie konnte nicht mehr denken. Sie legte den Kopf auf die Lehne des Divans und versuchte zu schlafen. Dabei quollen ihr wieder die Thränen zwischen den Wimpern hervor und sie weinte sich wie ein Kind in den Schlummer. — — —

Bruno Holm hatte einen Theil der Nacht damit zugebracht, seine Koffer zu packen. Dann hatte er sich auf's Bett geworfen, um einen von unruhigen Träumen gestörten Schlaf zu genießen.

Seit die Sonne herauf war, saß er am Fenster und dachte an die Zukunft, wie sie jetzt vor ihm lag. Sollte er heimwärts ziehen oder weiter in die Welt hinausgehen? Er wußte es selbst nicht; was lag auch im Grunde daran? Wohin er ging, er fand doch immer das Gleiche, und was noch schlimmer war: er sah's als der Gleiche. Sein Blick war nicht mehr frei, seine Seele nicht eindrucksfähig mehr und sein Herz klopfte wild und trotzig gegen das Schicksal an, das ihm zum ersten Male einen Wunsch unerfüllt ließ, und zwar den Wunsch, von dem er sein Lebensglück abhängig wußte.

Eine bittere Empörung war's, die in ihm gegen Magda aufwallte. Er nannte sie in Gedanken tausendmal sein und konnte nicht begreifen, daß ihr Herz anders klopfen sollte, als das eigene. Er ging so weit in seiner Bitterkeit, daß er sich sagte, sie sei seiner Liebe auch nicht werth, wenn sie nicht frei und groß genug denke, um der ihren zu folgen.

Ein lautes Klopfen an seiner Thür ließ ihn nach Ablauf einiger Stunden erst aus seinen Gedanken emporschrecken. Es war Herr Kellermann, der auf seinen Hereinruf sich in's Zimmer schob.

Der ehemalige Kaffeehändler, jetzige Villenbesitzer zu Potsdam, sah in seiner äußeren Erscheinung noch weniger einladend aus, als sonst. Die längeren Bartstoppeln machten das gedunsene, schwammige Gesicht noch widriger, und die Füße schlurrten in großen, hinten niedergetretenen Filzschuhen. Auf den wulstigen Lippen lag ein eigenthümlich boshaft-zufriedenes Lächeln.

„Guten Morgen, Herr Doktor," sagte er im Tone biedermännlicher Gemüthlichkeit und nahm, ohne weitere Aufforderung abzuwarten, einen Rohrsessel, den er neben das Sopha rückte, auf welchem Bruno saß. „Guten Morgen! Schon gefrühstückt, hm? Schöner Morgen heut', was? Wundern sich, daß ich so früh bei Ihnen bin, hm? Hat Alles seine Gründe in

persona grata, bis er auf dem Koncil dem Unfehlbarkeitsdogma den lebhaftesten Widerstand entgegensetzte und hiermit das Mißfallen der römischen Kurie auf sich zog. Dies Mißfallen blieb auch zum Theil noch bestehen, nachdem der Kardinal schließlich sich dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen hatte. So erklärte es sich, daß der inzwischen verstorbene Kardinal-Staatssekretär Antonelli im Jahre 1872 auf die Anzeige von der Wahl des Kardinals Hohenlohe zum Botschafter Deutschlands beim Vatikan dem damaligen Geschäftsträger beim päpstlichen Stuhle, Herrn von Derenthall, eröffnete, „daß Seine Heiligkeit, wiewohl nicht unempfindlich für die Intention des Kaisers, dessen ungeachtet in der unangenehmen Lage sei, einen Kardinal der heil. römischen Kirche, zumal bei den gegenwärtigen Umständen des heiligen Stuhles, nicht autorisiren zu können zur Annahme einer so delikaten und gewichtigen Obliegenheit."

— Nach der in Marine-Angelegenheiten meist gut unterrichteten „Vossischen Zeitung" ist es mit Sicherheit anzunehmen, daß Mehr-Forderungen nicht gemacht werden sollen und daß Herr von Caprivi im Rahmen des Flottengründungsplans bleiben werde. Nur in Betreff der Torpedo-Boote ist die Norm des Gründungsplanes ausgeschlossen, dieselben sollen vermehrt werden.

— Ueber die hochinteressanten Schießversuche, welche am Montag auf dem Schießplatze des Gruson'schen Etablissements in Buckau bei Magdeburg gegen Hartgußplatten stattgefunden, wird uns Folgendes berichtet:

Die Gruson'schen Werke liefern bereits seit langer Zeit die Panzer-Drehthürme, welche in den deutschen Festungen Metz, Straßburg, Wilhelmshaven und Kiel, sowie neuerdings auch in Graudenz, Posen und Königsberg zwischen den einzelnen Erdbefestigungen aufgestellt werden und zur Aufnahme und Deckung vor je zwei kolossalen Hinterladungs-Geschützen dienen sollen. Einladungen zur Beiwohnung der Schießversuche waren nach Vereinbarung mit dem preußischen Kriegsministerium an alle europäischen und außereuropäischen Staaten — natürlich mit Ausnahme von Frankreich und Rußland — erlassen, und waren denn auch zwei Gesandte von China und Japan, sowie sechs Generäle, ein Admiral, 42 Stabsoffiziere der Artillerie- und Ingenieurwaffe, solche von der Marine und mehrere Marine-Ingenieure erschienen. Preußen war besonders stark durch die Mitglieder seiner Artillerie-Prüfungskommission, Oesterreich durch den Vorstand der 1. Sektion des k. k. technischen und administrativen Militär-Komites Feldmarschall-Lieutenant Kreutz, die Genie- und Befestigungsbau-Direktoren von Krakau und Pola, Oberstlieut. Graf von Geldern-Egmont und Oberstlieut. Beck Edler von Nordenau, Korvetten-Kapitän Franz Freiherr von Minutillo, Hauptmann im Geniestabe Victor Tilschkert uud den Marine-Artillerie-Ingenieur Eduard Brandt vertreten. Die hohen Militärs, welche von Nah und Fern größtentheils bereits am Sonntag in Magdeburg eingetroffen waren und dort Quartier genommen hatten, fuhren am Montag früh mittelst Extrazuges direkt nach dem Gruson'schen Schießplatze, auf welchem eines der größten Krupp'schen 30,5 Cent.-Küsten- bez. Schiffs-Hinterladungsgeschütze im Gewicht von 1000 Centnern lafettirt stand. Aus dieser Kolossalkanone sollte mit 10 Centner schweren über 1 Meter langen Krupp'schen Granaten gegen Gruson'sche Hartguß-Panzerplatten aus allernächster Nähe geschossen werden, wozu man auf eine Entfernung von nur 20 Meter einen halben Panzerdrehthurm errichtet hatte. Nachdem die Autoritäten den Panzer und das Riesengeschütz einer eingehenden Besichtigung und Prüfung unterzogen, trat die Bedienungsmannschaft — zehn Kanoniere — an die Kanonen heran, um diese zu laden. Zuerst wurde das 1000 Pfd. schwere Geschoß mittelst eines hydraulischen Krahnes gehoben und dann von rückwärts vermittelst eines Ladebaumes durch die gesammte Bedienungsmannschaft in das Rohr getrieben. Als dann noch die Pulverladung — drei Säcke mit 250 Pfd. — eingebracht und das Geschütz verschlossen worden, fiel der Schuß mit einem furchtbaren Gekrache, Alles in Pulverdampf hüllend. — Auf vertheilten Schußtafeln wurde von jedem Schuß genau das Resultat der Geschoßwirkung skizzirt und schien dasselbe die Sachverständigen auf's Höchste zu befriedigen.

— Ueber die Frage der Beförderung des weiland Direktors der Straßburger Tabaksmanufaktur, Dr. Roller, giebt die „Straßburger Post" folgende Aufschlüsse:

„Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, liegt die Sache so, daß die elsaß-lothringische Regierung den ehemaligen Direktor der kaiserlichen Tabaksmanufaktur, Dr. F. Roller, zum Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Königsberg bei der Reichsregierung in Vorschlag gebracht hat. Hand in Hand damit ging der Antrag, den Dr. Roller zum Geheimen Regierungsrath zu ernennen. Es bestand also bei der elsaß-lothringischen Regierung in der That die Absicht, dem Dr. Roller, der sich bekanntlich jetzt im einstweiligen Ruhestande befindet, diese Stelle zuzuweisen. Diese Absicht fand indessen nicht die Billigung der maßgebenden Persönlichkeit in Berlin. Es stellten sich der Erledigung der Angelegenheit schon auf dem Wege der Ueberweisung an den Bundesrathsausschuß unübersteigliche Hindernisse in den Weg und so nahm die Reichsregierung überhaupt davon Abstand, den Kandidaten des Statthalters für den erwähnten Posten in der betreffenden Sitzung zu präsentiren. Aus dem Verlaufe der Angelegenheit geht klar hervor: 1. daß der Statthalter die Ernennung des Dr. Roller zum Geheimen Regierungsrath und Reichsbevollmächtigten beantragt hat, 2. daß der von der elsaß-lothringischen Regierung präsentirte Kandidat von der Reichsregierung abgelehnt worden ist, 3. daß Dr. Roller in seinem letzten Federkriege mit den Abgeordneten Baron Zorn v. Bulach Vater und Rösch allerdings mit Recht behaupten konnte, er habe Grund zu der Vermuthung, die reichsländische Regierung sei mit seiner Amtsführung zufrieden.

— Nach einer der „Schles. Volksztg." zugegangenen Mittheilung hat die Königshütter Petition, betreffend den Gebrauch der polnischen Sprache beim Religionsunterricht in den oberschlesischen Elementarschulen, bis jetzt 30,000 Unterschriften gefunden.

— In Graudenz ist die Verfügung eingetroffen, nach welcher das ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 44 zum 1. April 1884 nach Soldau, Strasburg und Neidenburg verlegt wird. An seiner Stelle wird das 54. Regiment aus Kolberg nach Graudenz in Garnison kommen.

— Aus Kiel, 23. Oktober, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Im Kieler Hafen ist es jetzt ziemlich still geworden, auch das letzte nach den auswärtigen Stationen bestimmte deutsche Kriegsschiff, die Korvette „Prinz Adalbert", hat Sonntag mit den Seekadetten die Reise nach Ostasien angetreten. Der Chef der Marinestation der Ostsee, Kontre-Admiral v. Wickede, hat an diesem Tage die Schlußinspizirung des Schiffes vorgenommen. Vorher hatte auch der Chef der Admiralität, Herr v. Caprivi, dem „Prinzen Adalbert" wiederholt Besuche abgestattet, ohne alles offizielle Gepräge, ohne vorherige Anmeldung, selbst ohne Benutzung von Marinebooten. Die Methode, welche der jetzige Chef verfolgt, um sich mit allen Details seines komplizirten Ressorts, mit Schiffen und Werften, mit Torpedos und Seeminen bekannt zu machen, macht Herrn v. Caprivi jedenfalls mit der Wirklichkeit der Dinge bekannt, und es verdient bemerkt zu werden, daß der neue Chef sich verhältnißmäßig leicht hineinfindet. — Die von der australischen Station zurückgekehrte Korvette „Carola" ist jetzt in der Abrüstung begriffen; Herr v. Caprivi hat das Schiff unmittelbar nach dem Einlaufen besichtigt. Die „Carola" hatte in der Nähe der norwegischen Küste das Mißgeschick, von einer norwegischen Bark angesegelt zu werden. Diese wurde bei der Kollision leck und steuerlos, so daß Kapitän Karcher sich entschloß, die Barke in den Hafen von Arendal zu bugsiren. — Die Korvette „Moltke", welche Anfang dieses Monats von der amerikanischen Westküste zurückkehrte, wurde heute außer Dienst gestellt.

Liegnitz, 24. Okt. Der Reichstagsabgeordnete für Bunzlau-Lüben, Herr Richter-Mühlrädlitz, wurde heute vom hiesigen Land-gericht wegen Majestätsbeleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 14 Tagen verurtheilt. Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen.

Bochum. Der kleine städtische Krieg zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung hierselbst ist beigelegt. Die Regierung hat zu Gunsten der Stadtverordneten entschieden, daß es nach § 38 der Städte-Ordnung dem Belieben des Magistrats keineswegs anheimgestellt sei, im Stadtverordneten-Kollegium zu erscheinen oder nicht. Auch seien die Magistratsmitglieder nicht befugt, bei den Berathungen willkürlich einzugreifen. Der Dirigent könne natürlich überall seinen Standpunkt zu den Vorlagen motiviren und bei Meinungsverschiedenheiten der Aufsichtsbehörde die Entscheidung unterbreiten. Nach Klarlegung dieser Punkte wurde am 19. d. M. wieder in Ruhe und Frieden eine Stadtverordnetensitzung abgehalten. Bei dieser Gelegenheit erfährt man aus einer Korrespondenz der „Germania", daß nebenbei noch ein anderer kleiner Konflikt zwischen dem Oberbürgermeister und dem Magistrat selbst, und zwar ebenfalls gegen die Auffassung des Oberbürgermeisters, durch Spruch der Regierung seinen Abschluß gefunden hat. Der Oberbürgermeister, Herr Bollmann, glaubte nämlich, er könne die einzelnen Magistratsmitglieder zur Vertretung der Vorlagen in die Stadtverordneten-Versammlung deputiren, während der Magistrat der Ansicht war, dieses Recht stehe nicht dem Dirigenten sondern dem Gesammtmagistrat als Körperschaft zu. Der Oberpräsident hat, wie gesagt, die Auffassung des Magistrats getheilt und dem Oberbürgermeister Unrecht gegeben.

Dresden, 22. Okt. Das amtliche „Dresd. Journ." schreibt; Wir sind zur Aufnahme der nachfolgenden, auf amtlichen Unterlagen beruhenden berichtigenden Mittheilung über einen Vorgang veranlaßt, der sich vor Kurzem bei dem Amtsgericht zu Ebersbach zugetragen und in Folge entstellender Gerüchte und deren Verbreitung durch Lokalblätter der Nachbarschaft eine ungewöhnliche Erregung im dortigen Publikum hervorgerufen hat. Am 20. September d. J. brachte bei dem Amtsgericht zu Ebersbach der Kaufmann H. zur Anzeige, daß an seiner 11jährigen Tochter von dem Reisenden einer auswärtigen Handelsfirma ein grobes, im § 176, 3 des Strafgesetzbuches mit Zuchthaus bedrohtes Sittlichkeitsverbrechen verübt worden sei. Die verfügte gerichtsärztliche Untersuchung des Kindes ergab einen krankhaften Befund, welcher nach dem gutachtlichen Ausspruch des Gerichtsarztes einen stattgefundenen unsittlichen Angriff zwar nicht als gewiß, jedoch als wahrscheinlich oder doch als möglich betrachten ließ. Der Beschuldigte, ein junger Mann von 20 Jahren, wurde verhaftet. Bei seiner gerichtlichen Vernehmung gestand er in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Angaben des gemißbrauchten Kindes unzüchtige Handlungen zu, welche den Thatbestand jenes Verbrechens vollständig erschöpfen und deren Zugeständniß die Richtigkeit der Muthmaßung des Gerichtsarztes bestätigte. Noch an demselben Tage gab sich der Beschuldigte im Gefängnisse den Tod durch Erhängen. Diesen Vorgang hat das Gerücht nach allen Seiten hin entstellt, und zwar mit dem Erfolg, daß der Amtsrichter zu Ebersbach und die Mutter des gemißbrauchten Kindes, welche das Gerücht als die Denunziantin bezeichnete, mit unbegründeten Beschuldigungen theils in einer Reihe von Artikeln der Lokalpresse, theils im Wege anonymer Schmäh- und Drohbriefe überhäuft worden sind. Selbst dem Gerichtsarzt soll der Unwille darüber bemerkbar gemacht worden sein, daß er ein dem Beschuldigten ungünstiges Ergebniß seiner Untersuchung konstatirt habe. Die Ursache der tiefgehenden Erregung, welche in dem vom wahren Sachverhalt nicht unterrichteten Publikum Platz gegriffen, lag in der verbreiteten Annahme, daß dem Beschuldigten nichts weiter zur Last falle, als das Kind in unschuldiger Weise geküßt zu haben, und daß der Selbstmord des jungen Mannes, der sich einer ausgebreiteten Bekanntschaft und persönlichen Beliebtheit im Ort erfreut zu haben scheint, durch ungehörige Drohung mit Zuchthausstrafe seitens des Amtsrichters verschuldet worden sei. Wie schon erwähnt, ist in der That ein schweres Verbrechen verübt worden. Der Amtsrichter aber hat dem Beschuldigten auf seine Anfrage die gesetzliche Strafe, welche das von ihm zugestandene Verbrechen nach sich ziehe, und zwar mit dem ausdrücklichen Hinzufügen mitgetheilt, daß im Fall der Annahme mildernder Umstände statt auf Zuchthausstrafe auf Gefängniß erkannt werden dürfe und daß er sich überlegen möge, welche mildernden Umstände er etwa für sich geltend machen könne. Die Mittheilung der gesetzlichen Strafdrohung konnte schon aus dem Grunde nicht verweigert werden, weil in dieser Strafdrohung die Rechtfertigung der Haftverfügung lag.

Braunschweig, 24. Okt. Wegen des Diebstahls des Geldbriefs (75,000 M.) sind zwei Personen verhaftet. Das Geld ist größtentheils gestern Abend der Polizei überbracht; es war nämlich (versiegelt) einem hiesigen Bahnbeamten zur Aufbewahrung übergeben. Der Rest wurde auf dem Boden des Hauses entdeckt, in welchem der eine Verhaftete wohnte. Der Beamte kannte den Inhalt des ihm übergebenen Packetes nicht.

---

der Welt, Alles! — Sah Sie jetzt aus dem Gewitterregen nach Hause kommen, pudelnaß, mit Erlaubniß zu sagen. Der Herr Doktor wird's Fieber davon haben, sagt' ich zu Dörthe, so etwas bleibt dem Gesundesten nicht geschenkt, und wenn man nun gar obendrein nervenkrank ist — hm? Nervenleiden schließen fieberhafte Erregungen in sich. Böse Komplikation das, wie? Aber der Herr Doktor rannten an mir vorüber, und ich hatte kein Recht, hinter ihm drein zu gehen und meine Verordnungen zu geben, hm? Heute Morgen aber, als wir uns zum Frühstück setzen, ist die erste Frage von meiner Dörthe: „Wie mag's nur dem Herrn Doktor ergangen sein? Ob er wirklich —" „Was weiß ich?" geb' ich zur Antwort. „Papa," sagte Dörthe darauf, und sieht mich ganz streng an, „Du mußt gleich hinauf und Dich erkundigen, das ist Menschenpflicht." „Menschenpflicht hin, Menschenpflicht her!" brumm' ich, „der Herr Doktor frägt den Kukuck nach mir —" Aber sie ließ mir ja dann keine Ruhe, um ihretwillen müßt' ich gehen, sagte sie und dabei blieb sie. Nun, und da bin ich gegangen — hm?"

„Ich weiß Ihre und Ihres Fräulein Tochter Freundlichkeit in der That nicht dankbar genug anzuerkennen," fiel Bruno unmuthig und abwehrend ein, „Ihre Besorgniß war jedoch unbegründet. Ich befinde mich — Gottlob! — sehr wohl. Wollen Sie Ihrem Fräulein Tochter zugleich mit meinen besten Empfehlungen —"

„Kein Fieber — hm?" fragte Herr Kellermann, ohne das Ende des Satzes abzuwarten, mit dem freundlichsten Lächeln.

„Gar keins, nein, — ich bedauere —"

„Wollen mir 'mal Ihren Puls — hm? Augen sind doch fieberhaft, Röthe in den Backen — kenne das, wie?"

„Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich fieberfrei bin. Das wird genügen, denk' ich. Nur bin ich etwas pressirt, daher auch vielleicht meine Erregung, — ich reise heute ab, wichtige Angelegenheiten rufen mich nach Hause, — meine Zeit ist sehr —"

Er wollte aufspringen. Aber Herr Kellermann blieb ruhig an seinem Platz, sah im Zimmer umher und lächelte immer wohlwollender.

(Fortsetzung folgt.)

New-Yorker Brief.

Newyork, 10. Oktober 1883.

Schon über zwei Monate ist jetzt der Unterausschuß des Senatskomites für Unterricht und Erziehung in Sitzung, die Herren Blair und Konsorten haben von den verschiedensten Parteien die heterogensten Urtheile über das Thema „Kapital und Arbeit" anhören müssen, und sich augenblicklich der Nähe der Wahlen wegen vertagt, ohne daß ein Resultat der Untersuchung bis jetzt zu bemerken wäre. Den ersten Anstoß gaben die Strikes der Telegraphisten und Zigarrenarbeiter, und selbstverständlich sind diese auch angehört, aber außerdem durfte Jeder, der das Zeug dazu in sich fühlte, vor der Kommission erscheinen und seinen Sinn oder Unsinn predigen. Es verlohnt sich schon einzelne der Personen und ihre resp. Ideen kurz zusammenzufassen.

Da ist vor Allem Herr Jany Gould, der Eisenbahn- und Telegraphenkönig, welcher jetzt 47 Jahre alt, wie die meisten unserer Krösuse ein „Self Made" Mann ist, er hat die Kühe gehütet, und für 12 Dollar den Monat Butter und Stiefelwichse verkauft. Er ist natürlich ein sehr humaner Herr, denkt, daß seine Untergebenen gut bezahlt sind, und ist vollständig damit einverstanden, daß die Regierung das Telegraphenwesen übernimmt, wenn — dieselbe ihm bezahlt, was er verlangt, denn ein Konkurrenz-Unternehmen wäre unmöglich, da die Western-Union über ungezählte Hilfsmittel verfüge, billigere Raten als irgend eine Gesellschaft berechnen könne, wenn sie „wolle" und jedes feindliche Unternehmen im Keime ersticken würde, ganz wie in Emil Zolas Roman au bonheur des Dames.

Ein fast ebenso mächtiger Mann ist Herr Jarrett, der Präsident der associirt Amalgameted Iron u. Steel-Workers in Pittsburg Pa., welche Organisation weit über 100 000 Mitglieder zählt und die bestgeleitete aller Arbeiterverbindungen ist. Seit 25 Jahren ist er bereits ein hervorragendes Parteimitglied, erklärt, daß die Eisenarbeiter durchgängig Schutzzöllner sind, da sie nur darin die Aufrechthaltung hoher Löhne sehen und daß eine Besserung nur durch zwangsweisen Schulunterricht erreicht werden kann. Er ist entschieden gegen Strikes und für Schiedsgerichte, während der Sekretär des Vereins gerade entgegengesetzter Ansicht ist. Nach Herrn Jarretts Ansicht ist speziell unsere Zinnindustrie bei weitem nicht genügend geschützt, wir besitzen in Kalifornien Zinngruben, die den englischen, wenn nicht überlegen, doch ebenbürtig an Qualität sind, während ihr Reichthum unerschöpflich! Doch lohnt die Produktion nicht, da das englische Fabrikat zu billig importirt werden kann. Gegen 200 000 Tons Bleche sollen jährlich nach hier kommen, die von 40 000 in der Branche beschäftigten Arbeitern zu Blechbüchsen u. s. w. verarbeitet werden. Dabei sind die Löhne von 1,40 auf 85 Cents per Tag in der Pittsburger Gegend gefallen, da verschiedene Kompagnien im ganzen gegen 10 000 Böhmen importirt haben, denen sie Reisegeld hinaussandten, und die nun, wenig besser wie Leibeigene, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel verdienen. Von den 90 000 Kohlengräbern des Reviers sind 60 000 Familienväter und bedeutend schlechter bezahlt als in England, wobei das „Trucksystem", nach dem die Leute gezwungen sind, sämmtliche Bedürfnisse in den Läden der Grubenbesitzer zu kaufen, noch besonders drückend ist. Daß Herr Jarrett von einer bestochenen und käuflichen Presse im Solde der Monopolisten spricht, ist kaum zu verwundern, doch wurde ihm sowohl als einem andern Herrn, der die Bestechlichkeit der Senatoren in Permanenz erklärte, dafür eine derbe Zurechtweisung Seitens des Herrn Blair zu Theil.

Herr John Swinton, Mitredakteur der „Newyork Sun" vertheidigte denn auch die Unabhängigkeit der Presse, die alle Angestellten „leben läßt", so zwar, daß es Redakteure, die zugleich Eigenthümer sind, mit einem Jahreseinkommen von 500,000 Dollar giebt; Berichterstatter bekommen von 1000 Dollar bis ausnahmsweise 4000 Dollar, Korrespondenten und Redakteure von 5—25,000 Dollars, und ein guter Setzer verdient auch noch einen angemessenen Lohn; seine ziemlich langathmige Rede schloß mit der Bitte an das Komite das Erscheinen des „Billionärs" zu verhindern.

Ein Herr Robert Blissert, welcher 14 Jahre in England und jetzt 16 Jahre hier zu den Leitern der Arbeiterbewegung gehört, mit John Stewart Mill und Thomas Carlyle verkehrt hat, ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lage der Arbeiter auf der ganzen Welt die gleiche ist, daß, seiner Ansicht nach der europäische Arbeiter intelligenter ist als der amerikanische und daß, wenn die Geldmänner nicht bald nachgeben in den nächsten 10 Jahren eine Revolution hier ausbrechen würde, blutiger denn irgend eine frühere. — Eine recht nette Aussicht! — Herr Godwin Moody, ein alter Herr, auf dem Lande geboren und erzogen ist dennoch kein Farmer geworden. Trotzdem ließ er sich vor dem Komite über diesen Gegenstand aus und darnach sieht

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Okt. Die „Pol. Korr." enthält eine Zuschrift aus Kronstadt, in welcher auf Grund amtlicher Erhebungen der Thatbestand des letzten **Grenzstreites mit Rumänien** im Vulkan-Passe folgendermaßen dargestellt wird:

„Am 4. d. wurde einer aus einem Postenführer und einem Gendarmen bestehenden Streifabtheilung die Mittheilung gemacht, daß das auf der Alpe Priragu 800 bis 1000 Schritte von der Grenze auf ungarischem Gebiet befindliche neuerbaute Wachthaus durch rumänische Soldaten besetzt und später in Brand gesteckt worden sei. Die Streiftruppe nahm den Weg gegen das Wachthaus und fand daselbst in der nächsten Nähe desselben auf ungarischer Seite neun rumänische Soldaten bei einem Feuer lagernd und ihre Malzeit abkochend. Dieselben wurden im Namen des Gesetzes aufgefordert, sich ganz ruhig zu verhalten und sich ohne Widerstand zu ergeben, was sie auch thaten. Dieselben wurden in die Gendarmerie-Kaserne in Vulkan gebracht und später dem Stuhlrichter von Petroszew übergeben. Letzterer begab sich sogleich auf den Thatort und nahm ein Verhör der Gefangenen und des Postenführers vor. Bei demselben gab der Führer der rumänischen Soldaten an, daß sie am 30. v. M. von Badiszeni ihren gewöhnlichen Grenzwachdienst angetreten haben. Am 3. Oktober seien sie in die Nähe des erwähnten Wachthauses gekommen und hätten sich wegen schlechten Wetters in dasselbe geflüchtet. Daselbst seien sie bis 5. Oktober morgens geblieben, wo sie durch zwei ungarische Gendarmen gefangen genommen und entwaffnet wurden. Von ihren Vorgesetzten hätten sie die Weisung erhalten, die Grenze wie gewöhnlich zu bewachen, die Bauten der neuen Wachthäuser zu beobachten, die Arbeiten aber nicht zu verhindern. Der Vorstand des rumänischen Zollamtes, welcher während der Einvernehmung der rumänischen Soldaten erschien, gab gleichfalls die Erklärung ab, daß die gefangenen rumänischen Soldaten von Niemand einen Befehl erhalten hätten, den Bau des erwähnten Wachthauses zu verhindern, umsoweniger, da die rumänische Regierung hiervon unterrichtet war. Er stellte schließlich das Ersuchen, die Verhafteten freizulassen, was auch infolge der Weisung des ungarischen Ministeriums geschah. Der Gendarmeriepostenführer erklärte dagegen, daß die Gefangenen vor ihm und dem Direktor der Kontumazanstalt ausgesagt haben, daß sie mit dem strengen Befehl zu dem Wachthause abgeordnet worden seien, die mit der Beendigung des Baues betrauten Arbeiter nicht nahe kommen zu lassen und sich eventuell an die Grenzkompagnie von Bradiszeni um Succurs zu wenden. Thatsächlich ist das erwähnte Wachthaus durch 150 rumänische Soldaten unter Führung ihrer Offiziere, welche sich nachher auf die Grenze zurückzogen und in der Nähe lagerten, zerstört und in Brand gesteckt worden."

Demnächst wird eine internationale gemischte Kommission zur Untersuchung dieser Angelegenheit zusammentreten, und es ist zu erwarten, daß es derselben gelingen werde, den obigen Zwischenfall beizulegen und einer Wiederholung für die Zukunft vorzubeugen.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. Unmittelbar nach der Eröffnung der französischen Kammern hat sich in der **Budgetkommission** derselben eine Finanzdebatte entsponnen, welche sehr leicht mit einer Demission des Finanzministers endigen kann. Hiesige Kenner der französischen Polttik halten die schwebenden Budgetdifferenzen dem Kabinet Ferry für viel gefährlicher, als die Angriffe, welche es wegen der Entlassung des Kriegsministers Thibaudin von den Radikalen wird auszuhalten haben. Das Budget Frankreichs zeigt von Jahr zu Jahr eine ungünstigere Gestalt. Die Gambettisten haben ihrer Revanchepolitik gehuldigt und derselben zu Liebe enorme Kosten für die Armee aufgewendet. Sie haben um der französischen Gloire willen eine unsinnige Kolonialpolitik in Angriff genommen, welche jetzt in der Tonkin-Angelegenheit ihren klarsten Ausdruck findet. Mit diesen enormen Ausgaben hielten die Einnahmen keineswegs Schritt. Die Produktion ist zurückgegangen, der Export wird geringer, die Steuern weisen Mindereinnahmen auf. Solche Zustände müßten zur stillen Einkehr bei sich selbst mahnen; der so vielfach krankhaft sich äußernde Patriotismus müßte sich jetzt einmal in seiner gesunden, natürlichen Gestalt zeigen, in der ernsten Erwägung der Bedingungen der Wohlfahrt Frankreichs, in dem Zurückdrängen aller Leidenschaften, in der Disziplinirung der Geister zur Begründung einer starken Majorität von einiger Lebensdauer, die alle Opportunisten der Union, der gemäßigten Linken und die Anhänger des linken Zentrums vereinigen müßte, wozu durch die Aufnahme Casimir Périer's in die Regierung das Signal gegeben wäre, damit das Ministerium die Kraft gewinnen möchte, den Kampf gegen die Radikalen und Intransigenten mit Erfolg zu führen. Mit größter, ernstester Theilnahme wird die Welt diesem Kampfe folgen. Nur, wenn er siegreich durchgekämpft wird, wenn keine Abenteurerpolitik seine Vollendung hindert, wird Frankreich diejenige Stellung im Rathe der Großmächte wieder einnehmen, welche ihm gebührt und welche Deutschland am allerwenigsten ihm verkümmern will.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Okt. Die **Heilsarmee** feierte gestern in Exeter Hall die Rückkehr der „Marschallin" **Catherine Booth** und deren Schicksalsgenossen aus der Schweiz durch eine äußerst geräuschvolle Kundgebung, welche in dem Programme eine „Dankesfeier für die Befreiung der Marschallin und ihrer Kameraden" genannt wurde. Miß Booth leitete die Schilderung ihrer Erlebnisse in der Schweiz durch den Vortrag eines von ihr im „Kerker" zu Neufchatel komponirten „Befreiungsgesanges" ein. Dann erstattete sie eingehenden Bericht über ihre Thätigkeit in der Schweiz, ihre Verhaftung und ihren Prozeß. Sie lobte die Höflichkeit der Behörden von Neufchatel. Der Präfekt, welcher sie verhaftete, äußerte sich enthusiastisch über das Werk der Heilsarmee und der Präsident erlaubte ihr eine Unterbrechung ihrer Haft, um einem Begräbnisse in Genf beiwohnen zu können. Die Heilsarmee gehe jetzt in der Schweiz einer großen Zukunft entgegen. In Paris hatte Miß Booth eine Unterredung mit dem Sohne des Generals Garibaldi, der sie einlud, nach Italien zu gehen und ihr dort eine glänzende Aufnahme und die beste Behandlung in Aussicht stellte. Die eigentliche Schweiz, fügte Miß Booth hinzu, hätte sie nicht schlecht behandelt. Dort habe die Heilsarmee nur ihre standhaftesten und besten Freunde gefunden. In der Schweiz sei jetzt der Kern einer Reformation gebildet worden, „die alle Herrscher der Welt" nicht unterdrücken könnten. Die Versammlung schloß mit einer Kollekte für den „Feldzug" in der Schweiz, welcher 500 Pf. St ergab.

Das **Nationalgeschenk**, welches Mr. **Parnell** am 10. Dezember in Dublin überreicht werden wird, wird aus einem Check auf 35,000 Pf. St. bestehen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. Okt. In Petersburg wurde dieser Tage die im Auslande erscheinende erste Nummer des „**Westnik Navodnoi Woli**" (Bote des Volkswillens) verbreitet. Große Aufregung erregte in den dortigen sozialistischen Kreisen ein in derselben zum Abdruck gebrachter Brief Netschajews an den jetzigen Kaiser. Netschajew wurde bekanntlich vor ca. zehn Jahren ausgeliefert und verurtheilt; man glaubte, derselbe sei längst nicht mehr unter den Lebenden und jetzt stellt es sich nach dem Brief heraus, daß derselbe noch gegenwärtig in der Petersburger Festung in den Kasematten des Alexisravelins gefangen gehalten wird. In dem Briefe beklagt derselbe sich über die schreckliche Behandlung, welche sowohl ihm als den anderen Inhaftirten zu Theil wird. So habe man beispielsweise ihm das wenige Licht, das seinen Kerker erleuchtete, entzogen; namentlich hebt er die furchtbare Strenge des jetzigen Kommandanten Gavetzky und die Unmenschlichkeit des Obergefängnißaufsehers Filimonow, der eine Kreatur des ersteren ist, hervor. Der Brief, welcher durch glückliche Umstände nicht in die Hände der Aufseher gefallen, sondern in die Hände der Sozialisten gelangte, ist auf einem gedruckten Blatt Papier mit Blut geschrieben, wobei freilich Vieles unleserlich geblieben.

Die Gerüchte über immer wieder neue Verhaftungen unter dem Offizierkorps wegen sozialistischer Propaganda erhalten sich beständig an der Tagesordnung. So verlautet aus zuverlässigster Quelle, daß bei dem früheren Prokureurgehilfen Sorantschew in Kiew, welcher im August wegen Zugehörigkeit zu der sozialistischen Partei verurtheilt wurde, eine Namensliste aufgefunden wurde, welche viele Verhaftungen im Kaukasus herbeigeführt hat. Elf Offiziere des dortigen Mingrelischen Grenadier-Regiments sind nach Petersburg abgeführt und in der dortigen Peter-Paulsfestung internirt worden. Die Zahl der übrigen kompromittirten Personen ist indeß so groß, daß von Petersburg kürzlich eine besondere Untersuchungskommission nach dem Kaukasus abgesandt werden mußte. In Odessa und Nikolajew haben gleichfalls Verhaftungen unter den dortigen Marine-Offizieren stattgefunden.

B. O. **Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrath Förster und Genossen.**

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

XXVIII.

Glogau, 22. Oktober.

(Schluß des Berichts über den 25. Verhandlungstag.)

Auf Antrag der Vertheidigung gelangen als Beweis dafür, daß der verstorbene Geheime Kommerzienrath Förster bei Gründung der „Schlesischen Tuchfabrik" optima fide gehandelt, zwei von demselben im April und resp. Mai 1870 an seinen in Berlin lebenden Sohn gerichtete Briefe zur Verlesung. Es wird darin unter Uebersendung des Prospekts das neue Unternehmen ausführlich erläutert, und es heißt dann „Will's Gott, so wird dieses Geschäft für unsere Vaterstadt, für alle Betheiligten und auch für uns von großem Vortheil sein. Der Absatz ist günstig und verspricht stetige Steigerung. Die Form des Unternehmens bietet auch dem Publikum die Möglichkeit der Theilnahme am Segen des gewerblichen Fleißes. Die Lage des Unternehmens ist klar; bis jetzt ist uns noch kein Bedenken über die Höhe des Uebergangskapitals begegnet." ꝛc. — Der Adressat betheiligte sich dann selbst mit 25,000 Thlr.

Der Gerichtshof geht sodann zur weiteren Erörterung der Geschäftsführung des Kassenvereins über.

Präsident (zu Triepel): Sie haben doch selbst in der von Ihnen herausgegebenen Broschüre ausgedrückt, daß der Kassenverein über die Grundsätze eines guten Bankgeschäfts hinausging?

Triepel: Ich habe die Form und namentlich den Umstand bemängelt, daß sich der „Kassenverein" das Accept des Kreditnehmers geben ließ, anstatt daß er auf sich ziehen ließ.

Präsident: In wiefern bestanden Abweichungen in der Depositenverwaltung?

Triepel: In der Regel legt die Bank einen Theil der ihr zugeflossenen Depositen in Staatspapieren an; wir nahmen das Kapital in den Geschäftsbetrieb.

Präsident: Welche Bedeutung messen Sie der Hingabe der 300 000 Thlr. Grundschuldbriefe an den „Schlesischen Bankverein" bei?

Triepel: Dies gab den Anlaß zur Krisis für uns; wir konnten nach dem darauf erfolgenden unerwarteten Verhalten der Bank nicht gleich Ersatz finden. Bei den engen Beziehungen unserer drei Institute traf der Fall des einen auch das andere.

Der Gerichtshof geht nun zur Vernehmung der Bücherrevisoren betreffs der gewährten Kredite über.

Präsident (zum Bücherrevisor Schneider): Sie haben aus den Zeugenaussagen gehört, daß soweit, als die Unterlagen zureichten, der Vorwurf der Ueberschreitung der Kredite nicht Platz greife.

Schneider: Nach den Grundbuchungen, die keine Bezugnahme enthalten, konnte ich nicht darauf kommen daß J. S. Förster, v. Lepel und Friedrich Förster Depots hatten.

Präsident: Sie dachten also früher, daß dieselben Blankokredite gehabt hätten?

Schneider: Jawohl, es hat sich erst durch die Verhandlung herausgestellt, daß die Betreffenden Depots hatten, welch letztere nach allgemeinen Grundsätzen allerdings für Forderungen haften.

Präsident: Wie verhielt sich die Schuld zu den Unterlagen?

Schneider: Die Art der letzteren war mir nicht bekannt. — Der Sachverständige äußert sich sodann weiter dahin, daß mit den am

---

es sehr, sehr trübe für den kleinen Landmann aus. Es giebt hier Land-Kompagnien, deren eine doppelt so groß als ein halbes Dutzend der größten Fideikommiß-Herrschaften in Deutschland ist, im Verein mit den Eisenbahn-Kompagnieen schließen dieselben dann Frachtkontrakte ab, nach denen es dem kleinen Manne unmöglich wird, seine Waare selbst auf den entfernten Markt zu bringen, er muß froh sein, wenn er selbe überhaupt los wird. Herr John Roach, der Erbauer unserer „seeuntüchtigen" Kriegsschiffe hielt natürlich eine donnernde Philippila für „beschützte" Schiffe, der arme Mann hat mit 400 Doll. angefangen, nie mehr als 5 Prozent bei einem Kontrakte verdient, und es doch auf verschiedene Millionen gebracht. Interessant war nur, in welcher Art er einen in seinen Bauhöfen in Chester ausbrechenden Strike im Keime erstickte. Er theilte seine Arbeiter in 3 Klassen. Zur ersten zählte er alle guten Arbeiter und Familienväter. Diesen bewilligte er die geforderte Lohnerhöhung, in die zweite rangirte er die mittelmäßigen Leute, denen versprach er eine Zulage, die dritte endlich bestand aus solchen, die zur Aushilfe angenommen und wenig taugten, diese wurden einfach entlassen und der Ausstand war beendet. Gerade jetzt trifft es sich unglücklich für den Herrn, daß der Regierungsdampfer „Tallapoosa", welcher den ganzen Sommer über im Dienst der Administration unterwegs war mit dem Marinesekretair an Bord bei Nahant aufgefahren ist und einen Leck bekommen hat. Während der Saison kostete dieser Kasten dem amerikanischen Volke per **Stunde** 20,00 Doll. und nun wo der Winter kommt, muß er zur Reparatur, die wieder ein gehöriges Stück Geld kostet, ohne daß der Dampfer darum nächstes Jahr vor einem gleichen Schicksal bewahrt wäre.

Ohne viel Aufhebens vollzog sich am 2. Oktober ein Gedenktag hier, der wohl größere Aufmerksamkeit verdiente, war der 2. Oktober 1833 doch der unmittelbare Vorläufer des Sklaven-Befreiungskrieges. An jenem Tage kamen die Befürworter der Anti-Sklaverei, die Abolitionisten, behufs Gründung eines Vereins zum ersten Male zusammen. An der Ecke von Beckman-Nassau Street, gegenüber der Post, stand damals die Clinton-Hall, welche als Versammlungslokal gewählt war, doch trauten sich die Verwalter des Saales nicht bei der herrschenden Aufregung die Abhaltung zu gestatten und Lewis Tappau, einem Verwaltungsrath der Chatam-Street-Kapelle, damals gegenüber der heutigen Staatszeitung, ist es zu danken, daß dennoch die Konstituirung des Vereins geschehen konnte. Er berief alle Gesinnungsgenossen nach der Kapelle, schloß dieselbe dann ab und die Gesellschaft wurde fest begründet und besteht noch in derselben Form. Der vor Clinton-Hall versammelte Volkshaufe hatte mittlerweile den Marschall des Bundes, Distrikts-Gerichtes Robert Bogardas, zum Vorsitzenden gewählt und sich nach Tammany-Hall begeben, welches damals auf dem Platze stand wo jetzt das Lokal der „Sun" ist, ungefähr einen Büchsenschuß von jedem der beiden anderen Lokale entfernt. Fulminante Reden wurden hier gehalten und Beschlüsse gefaßt, in welchen die Abolitionisten und ihre Ziele aufs schärfste verdammt wurden. Noch im besten Zuge stürmte Jemand in die Halle, der die Kunde von der Anwesenheit der Verfehmten in nächster Nachbarschaft brachte, wo dieselben sich organisirt hätten. Sofort stürmte Alles dorthin. Tappau, der gerade als der letzte die Kapelle durch eine Seitenthür verlassen wollte, übergab dem Kastellan den Schlüssel, um das Hauptthor zu öffnen. Die Menge drängte hinein und einer der Eifrigsten, der Tappau noch sah, sprang demselben in der einen Hand ein Licht, in der anderen einen blanken Dolch haltend nach, doch hatte der Küster Geistesgegenwart genug das Licht auszublasen und so gelang es dem unerschrockenen Vorkämpfer der Anti-Sklaverei zu entkommen. Von der aufgeregten Menge wurde ein Neger auf die Kanzel gezerrt, diesem der Name Tappau gegeben, und er zum Reden gezwungen. Doch wurde er bald unterbrochen und die Menge zerstreute sich.

(Schluß folgt.)

Stadttheater.

Posen, 25. Oktober.

„Maria Stuart."

Die gestrige Darstellung der Schiller'schen Tragödie hatte offenbar an einem Mangel an Stimmung, an Energie und Individualität der Klangfarbe, an Einheitlichkeit und Harmonie des Zusammenspiels zu leiden. Die Szenen untereinander sowohl, als auch in ihren einzelnen Theilen entbehrten großentheils der inneren Zusammengehörigkeit, der Dialog jener inneren Korrespondenz, die einem Zwiegespräch erst Seele, Leben giebt. Vielfach spielten die einzelnen Mitglieder ihre Rolle nach Art von Soloszenen und legten das Hauptgewicht auf die möglichst kunstvolle Detailirung und Nüancirung im Spiel, Geberde und Vortrag, wobei denn nicht zu vermeiden ist, daß Manches gezwungen, gekünstelt, manierirt ausfällt, auch der Eindruck des Ensembles verloren geht. Im Allgemeinen wurde zuviel geweint, lamentirt, geflüstert und gehaucht. So behielt beispielsweise der zweite Akt in seinem ganzen Verlaufe jenen entsetzlichen Vorzimmer- und Verbrecherton bei.

In der Einzeldarstellung freilich war Manches recht gut. Frl. **Mondthal** in der Titelrolle zeigte sich in der ganzen Fülle ihrer dramatischen Wirkungsmittel; doch blieb das Spiel bei dem Bestreben der Künstlerin, jeden Moment und jede Aeußerung des geistigen Lebens in der realsten Detailirung und effektvollsten Gestaltung zu zeigen, nicht ganz frei von einem kleinen Ueberschuß an Kunst zum Nachtheile des großen Faktors Natur. Aus demselben Grunde, durch die extreme Art der Einzelauffassung, die jedes Schmerz- und Wehmuthsgefühl zur Thräne zerfließen, jede Regung des Zornes übermäßig anschwellen läßt, erlitt auch jener ideale, poetische Hauch, mit dem wir diese Schiller'sche Figur umgeben zu sehen gewohnt sind, etwas Einbuße. Das Publikum ehrte die Künstlerin mit Lorbeerspenden und Beifallsovationen. — Frl. v. **Alexander**, welche bestimmt ist, das Fach der älteren Heroinen zu repräsentiren und sich gestern in der Rolle der Elisabeth zum ersten Male dem Publikum zeigte, konnte den gestellten Anforderungen nur sehr mäßig genügen. Gestalt, Organ, Leidenschaft, Macht des Ausdrucks erschienen nicht energievoll genug. — Herr v. **Ebeling** schadete seinem Shrewsbury wieder durch das bereits erwähnte, Gewichtigkeit und Pointirung des Ausdrucks erstrebende Zerstückeln der Schiller-schen Verse in die einzelnen Jamben, die dann oft durch wahre Vortragszäsuren markirt werden. — Der Mortiener wiederum des Herrn **Teuscher** zeigte etwas gar zu viel Ungestüm, so daß die Bezeichnung seines seelischen Zustandes seitens der Maria als desjenigen eines „Rasenden" den Charakter einer sprachlichen Hyperbel verlor und sich der Wahrheit bedenklich näherte. Auch griff Herr Teuscher allzuoft zu jenem Eingangs erwähnten theils geflüsterten, theils heiser tonlosen Stimmregister. An dem Grafen Leicester, den Herr **Hitzigrath** in seiner bekannten kraftvoll liebenswürdigen Auffassung gab, möchte nur die auffallende Jugend und Galanterie Bedenken haben erregen dürfen, auch der Sir Paulet des Herrn **Quandt** war recht angemessen. — Das Haus, dessen Plätze dem Publikum zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt worden waren, war sehr gut besucht. P.

31. Dezember 1872 ins Portefeuille des Kassenvereins übergegangenen Wechseln der Firma J. S. Förster ein Ausgleich nicht beabsichtigt gewesen sei, da diese Wechsel im Betrage von 350,000 Thlr. unbenutzt im Portefeuille liegen blieben und dann zurückgebucht wurden. Die Firma J. S. Förster war damals auch gar nicht in der Lage, solche Summe zu bezahlen; die Wechsel wurden ihr am Verfalltage wieder zurückgegeben, und sie wurde dann mit der ganzen Schuldsumme wieder belastet.

Präsident: Die Wechsel sind aber gebucht, und liegt in dieser Beziehung keine Verschleierung vor.

Rechtsanwalt **Kempner** (zu Schneider): Halten Sie denn die Begriffe „gebucht" und „belastet" für identisch?

Schneider: Jawohl.

R.-A. **Kempner:** Ist denn nicht daraus, daß der Diskont für die 350,000 Thlr. Wechsel von J. S. Förster gezahlt ist, zu schließen, daß es sich um eine ernsthafte Hingabe von Wechseln handelt?

Schneider: Der Diskontoabzug ist meiner Meinung nach ohne Bedeutung. — Im Uebrigen ist Herr Schneider der Ansicht, daß bei dem Kaufmann Mühle — derselbe hatte dem Kassenverein am 31. Dezember 1872 160,000 Thlr. Wechsel gegeben, die am Verfalltage zurückgebucht wurden, dieselbe Manipulation wie bei J. S. Förster stattgefunden habe.

Bücherrevisor **Bierstedt** (Berlin) erläutert nun die Sachlage folgendermaßen. Ende 1871 schuldeten J. S. Förster dem Kassenverein 288 145 Thlr; an Depots hatte er 281 250 Thlr. hinterlegt; er gab nur Wechsel über 250 000 Thlr., die am Verfalltage, Ende März 1872, nicht prolongirt, sondern dem Konto wieder belastet wurden. Ende 1872 schuldete J. S. Förster 398 180 Thlr., die durch Depots in Höhe von 404 298 Thlr. gedeckt waren. Die Firma gab Wechsel für 350 000 Thlr., worauf 3 Monate darauf dasselbe Verfahren der Rückbuchung wie im Vorjahre stattfand. Auf dem Konto von Ernst Mühle hat eine Gutschrift von Wechseln nur am 31. Dezember 1872 stattgefunden. Es waren das 160 000 Thlr., die, ohne prolongirt zu werden, am Verfalltage in gleicher Weise wie bei J. S. Förster dem Konto des Mühle wieder belastet worden sind. Mühle schuldete Ende 1872 176 998 Thlr., wofür als Deckung im Depot des Kassenvereins Effekten im Werthe von 217 791 Thlr. lagen. Bei v. Lepel hat eine solche Wechseltransaktion am Schluß des Jahres nicht stattgefunden. Wenn ich — so äußert sich der Revisor — ein Gutachten darüber abgeben soll, aus welchem Grunde wohl die oben geschilderte Wechseltransaktion vorgenommen worden ist, so kann, meiner Ansicht nach, Folgendes der Anlaß sein: 1) Können die Angeklagten durch Annahme dieser Wechsel beabsichtigt haben, eine Verschönerung der Bilanz dadurch vorzunehmen, daß sie sich ein höheres Portefeulle schafften, wodurch eine Herabminderung der Außenstände stattfand. Es ist keineswegs ein ungewöhnlicher Fall, indem viele Bankgeschäfte es lieben, am Schlusse des Jahres einen recht hohen Wechselbestand aufweisen zu können. 2) Kann diese Wechsel-Gutschrift in der Absicht bewirkt sein, daß die Angeklagten, wie die Anklage behauptet, die Höhe der Schulden von Jer. Sigm. Förster und Mühle verdecken wollten. 3) Wollte man vielleicht aus der einfachen Buchforderung eine schnelle einziehbare Wechselforderung machen. — Der letztere Fall ist indessen aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil keine Prolongation der Wechsel stattfand. Ebensowenig glaube ich an das von der Anklage angenommene Motiv, weil gar kein Grund vorlag, die Höhe der betr. Schulden zu verheimlichen, da dieselben genügend gedeckt waren, und es dem Kassenverein laut Statut nur untersagt war, Blankokredite, d. h. ungedeckte Kredite, über 20,000 Thlr. hinaus zu bewilligen. Ich bin daher der Ansicht, daß der erstere Fall hier Platz greift, und kann ich eine strafbare Handlung in der Gutschrift der Wechsel auf den genannten beiden Konten nicht erblicken.

Herr Bücherrevisor **Henninger** schloß sich diesem Gutachten völlig an. — **Friedrich Förster** erklärt, daß Herr Bierstedt die Sachlage richtig definirt habe.

Herr **v. Lepel** erklärt, daß seine Schuld von 219,000 Thlr. durch ein Depot von 100,000 Thlr. Schiedtaktien, 20,000 Thlr. andere Effekten und eine Lebensversicherungspolice, sowie durch einen in Depot gegebenen Revers, der dem Kassenverein eine Hypothek von 200,000 Thlr. verschrieb, gedeckt gewesen sei.

Bücherrevisor **Bierstedt** erklärt, daß Triepel 46,000 Thlr. schuldig gewesen, für ca. 47,000 Thlr. Effekten im Depot gehabt habe. — Nächste Sitzung, Dienstag den 23. Oktober.

Glogau, 23. Oktober.

(Sechsundzwanzigster Verhandlungstag.)

Der Gerichtshof beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung zunächst wieder mit dem bereits gestern verhandelten Thema, nämlich der angeblichen Kreditüberschreitung. Die Staatsanwaltschaft macht namentlich auch August Förster dafür, sowie für die erwähnten Wechseltransaktionen verantwortlich. Derselbe erklärt, daß er in seiner Stellung als Prokurist, bezw. als Revisor die beanstandeten Posten gekannt und geprüft, aber durchaus nichts Unrechtes darin gefunden habe. Auch für den von der Staatsanwaltschaft beanstandeten, an Herrn v. Lepel gewährten Kredit sei Deckung vorhanden gewesen, denn neben den 100,000 Schiedtaktien bot auch der im Depot des Kassenvereins befindliche Revers die Sicherheit, jederzeit Deckung durch Hypothek für die nicht durch Effekten gedeckte Schuld zu erlangen. Herr **v. Lepel** weist darauf hin, daß er den qu., vom Prokuristen Herrn v. Buchholz diktirten Revers, dem ein Situationsplan von Schönholz beigefügt war und wonach der „Kassenverein" jederzeit zur Eintragung von 200,000 Thlr. Hypothek auf Schönholz berechtigt war, bereits im November 1871 dem „Kassenverein" übergeben und im Jahre 1873 auch die beantragte Eintragung zu Gunsten des Kassenvereins ohne Weiteres bewerkstelligt habe. Eine frühere Eintragung hätte insofern Schwierigkeiten technischer Natur begegnet, als verschiedene Folien des Grundstücks damals zusammengelegt werden sollten.

Kaufmann **Mühle** wird hierauf vernommen; derselbe soll, der Anklage nach, den ihm gewährten zu hohen Kredit zu Börsenspekulationen ausgenutzt haben. Zeuge bestreitet letzteres und weiß sich im Uebrigen nur zu erinnern, daß seine Unterlagen stets höher als der gewähte Kredit gewesen. — Hierauf folgen einige Vernehmungen von Zeugen, welche als Aktionäre des Kassenvereins Verluste erlitten haben. Dieselben antworten auf die Frage des Staatsanwalts, ob sie sich, wenn sie statutenwidrige Kreditgewährungen gekannt, betheiligt hätten, mit „Nein". Eine rderselben antwortet auf die Frage der Vertheidigung, ob er die Statuten gelesen, auch mit „Nein". — Die nächste Sitzung findet Mittwoch statt.

Glogau, den 24. Okt.

(Siebenundzwanzigster Verhandlungstag.)

Der Gerichtshof fuhr heute zunächst mit der Beweisaufnahme über die Verhältnisse des „Kassenvereins" bei Eintritt der Krisis fort und ging dann, nachdem er noch den Konkursverwalter des „Kassenvereins", Herrn Rechtsanwalt **Gebhardt**, bezüglich einiger das damalige Schuldverhältniß des Herrn v. Lepel betreffender Punkte vernommen hatte, zu demjenigen Theile der Anklage über, worin aus den Veröffentlichungen der Taxen, Bilancen und Geschäftsberichte der „Schlesischen Tuchfabrik" pro 1870, 1871 und 1872 der Thatbestand des Betruges behauptet wird.

Kommerzienrath **Förster** verwahrt sich energisch gegen die bezüglichen Anschuldigungen; sowohl sein verstorbener Vater, als sie — seine angeklagten beiden Söhne — hätten bei dem ganzen Geschäft aufs Redlichste gehandelt. Den Uebergangswerth vertrete ich nach jeder Richtung. Wenn die Anklage sich darauf zu stützen sucht, daß in dem Geheimbuch meines verstorbenen Vaters die Fabrikgrundstücke zu einem niedrigeren Werthe als dem angegeben waren, zu welchem sie an die Aktiengesellschaft übergingen, so kann das doch noch kein belastendes Moment abgeben. Ist denn Jemand verpflichtet, seinen Besitz, den er — und dies trifft gerade bei uns zu — von Alters her übernommen, zu dem alten Preise, den er gezahlt und in seinen Büchern notirt hat, wieder weiter zu verkaufen? Das Etablissement steht ja heute noch, möge man doch den Werth ermitteln. Alle Zeugen haben bekundet, daß die Fabrik unter Brüdern den Uebergangspreis werth gewesen sei. In dieser Beziehung muß ich jede Verdächtigung, namentlich wenn sie sich gegen das Gedächtniß meines verstorbenen Vaters richtet, entschieden zurückweisen.

Staatsanwalt **Woitasch** weist darauf hin, daß die Manipulationen der Angeklagten, Gebrüder Förster, sich ganz besonders darauf gerichtet hätten, behufs Erlangung eigenen Vortheils das Publikum zur Anlegung von Kapital in den Aktien der „Tuchfabrik" zu verleiten.

Friedrich **Förster:** Wir schlugen eben nur diejenigen Wege ein, welche legal waren und uns im Interesse des Unternehmens geboten erschienen.

Der Präsident läßt den als Zeugen und resp. Sachverständigen vorgeladenen Direktor des „Schlesischen Bankvereins", Herrn **Moser** aufrufen: „Sie sind vorgeladen, um uns Mittheilungen über die Gründung der „Schlesischen Tuchfabrik" und über die Vorgänge zur Zeit der Krisis zu machen; hatten Sie zur Zeit der Gründung mit den Försters verhandelt?"

Zeuge: Nein, meine Thätigkeit war nur dem regelmäßigen Bankgeschäft gewidmet; auch haben nicht wir, sondern die Herren Leipziger und Alexander den Anstoß zur Gründung gegeben.

Präsident: Die Tuchfabrik zu Grünberg und die zu Suckau standen in dem Geheimbuch des verstorbenen Geheimen Kommerzienrath Förster mit 80,000 und resp. 25,000 Thlr. zu Buche, während dann beide Fabriken für 350,000 Thlr. an die Aktiengesellschaft übergingen. Die Anklage deduzirt aus diesem Mißverhältniß und der aufgestellten Rentabilitätsberechnung den Thatbestand der Täuschung. Halten Sie nun den damaligen Werth als einen dem Preise angemessenen?

Zeuge: Ich weiß weiter nichts, als daß mir Kollege Fromberg das Unternehmen als ein glänzendes hinstellte; ich gab deshalb auch meine Zustimmung zu der Betheiligung des Bankvereins mit 100,000 Thaler.

Präsident: Förster hat damals 125,000 Thlr. eingezahlt, wissen Sie nicht, woher er diese geliehen hat?

Zeuge: Nein; von uns wurde allerdings damals ein größerer Betrag aus der Kasse entnommen, der bald nachher zurückkam.

Präsident: Es ist gesagt worden, daß dieser Betrag, weil er bald wieder zurückkam, nicht notirt worden ist.

Zeuge: Ein Vermerk wird wohl stattgefunden haben.

Präsident: Sie erhielten damals auf Anregung Alexander's 10,000 Thaler?

Zeuge: Jeder der bei der Gründung betheiligten Bankiers erhielt 10,000 Thaler von Förster.

Präsident: Woraus schlossen Sie auf die Prosperität der Tuchfabrik?

Zeuge: Fromberg versicherte mir seine vollste Ueberzeugung, daß nach den ihm vorgelegenen zuverläßigen Berichten, das Geschäft ein gutes sei.

Präsident: Hat Herr Fromberg seine Aktien verkauft?

Zeuge: Er hat einen großen Theil bis zur Werthlosigkeit behalten.

Präsident: Friedrich Förster schrieb dem „Schlesischen Bankverein" noch im September und Oktober 1873 zwei Briefe, worin er unter Beifügung einer Kassenübersicht die Lage als günstig betrachtet?

Zeuge: Ja wohl, Fromberg theilte mir dies damals mit; im zweiten Briefe war mitgetheilt, daß die Ausfertigung von 300,000 Thlr. Grundschuldbriefen für uns beantragt sei.

Präsident: Sie waren gewiß mißtrauisch geworden?

Zeuge: Allerdings, und zwar durch die vielen Wechseltransaktionen. Im Sommer 1873, als Fromberg im Bade war, fand ich bei näherer Einsichtnahme, daß das Kontokorent und das Girokonto der „Tuchfabrik" übermäßig und zwar beides mit je etwa 480,000 Thlr. belastet waren. Ich schrieb nun dem Kollegen, daß die Tuchfabrik zu viel ungedeckten Kredit habe, worauf er mir schrieb, ich sei wohl zu ängstlich; das Girokonto käme nicht in Betracht, da die Wechsel gut seien. Als Fromberg zurückkam, wünschte ich wieder Herabminderung des Kontos, worauf Fromberg Herrn Ablaß zur Erreichung dieses Resultats nach Grünberg sandte. Der kam denn auch mit der Nachricht zurück, daß zur Herabminderung des Kontos 300,000 Thlr. Grundschuldbriefe ausgefertigt werden sollen. Meine Maßnahmen waren übrigens nicht vom Mißtrauen, sondern vom Geschäftsprinzip diktirt.

Präsident: Ein paar Tage nachher, als Sie in den Besitz der 300,000 Thlr. Grundschuldbriefe gesetzt worden waren, ließen Sie zwei Wechsel von etwa 20,000 Thlr., die die Tuchfabrik auf Sie gezogen hatte, unter Protest zurückgehen, wodurch die Tuchfabrik in die höchste Verlegenheit kam?

Zeuge: Ich erinnere mich, daß die Zahlung refüsirt wurde, weil kein Bericht vorher an uns gelangt war. Auch wäre mein Zweck durch neue Kredite nicht erreicht worden; hätte man mich gefragt, ob noch neue Kredite gewährt werden sollten, so würde ich gesagt haben: Nein. Als die Schwierigkeiten eintraten, reiste Fromberg nach Grünberg, wo er in Folge der Aufregung in der Aufsichtsrathssitzung krank wurde. Wir mußten damals noch 32,000 Thlr. hergeben.

Präsident: Wie sah man nun in Breslau die Lage der Tuchfabrik an?

Zeuge: Noch nicht für gefährlich, aber man war doch ängstlich geworden, da man jetzt erst die kolossale Kreditnahme erfuhr. Der Schlesische Bankverein gab dann seine Zustimmung zum Indult auf ein Jahr.

Präsident: Wäre die Tuchfabrik ohne den Indult nicht zu halten gewesen?

Zeuge: Die Gefahr war groß; doch war immer Hoffnung vorhanden, daß die Tuchfabrik erhalten bleiben werde.

Präsident: Wurde die Krisis auch wesentlich durch Entziehung des Kredits seitens der königlichen Bank verschärft?

Zeuge: Allerdings.

Präsident: Sind Sie der Ansicht, daß die Tuchfabrik im November 1873 ihre Zahlungen eingestellt hat?

Zeuge: Zahlungseinstellungen finden doch erst mit Beginn des Konkurses statt.

Staatsanwalt **Woitasch:** Sind **Sie** bestimmend gewesen, daß die Tuchfabrik gegründet werde?

Zeuge: Nein; meine Zustimmung war allerdings erforderlich in Betreff unserer Betheiligung.

Staatsanwalt: Welchen Ertragsprozentsatz hatten Sie bei der Anlage erwartet?

Zeuge: 6—8 Prozent.

Staatsanwalt: Wenn Ihnen nun nachgewiesen worden wäre, daß sich die Fabrik im Privatbesitz gar nicht rentirt hatte, würden Sie sich dann noch betheiligt haben?

Zeuge: Unter Umständen ja; es treten ja bei Uebernahme eines Besitzes meist veränderte Gesichtspunkte ein; eine Rentabilität läßt sich oft schon durch größere Betriebsmittel erreichen.

Staatsanwalt: Wenn Sie nun den kolossalen Umfang der Kredite der Tuchfabrik gekannt hätten, würden Sie selbst derselben noch so große Kredite gewährt haben?

Zeuge: Wenn ich alle die betreffenden Transaktionen gekannt hätte, so werde ich meinen der Tuchfabrik zu gewährenden Kredit lediglich auf einen solchen Satz beschränkt haben, der den thatsächlichen Umfang des eigentlichen Tuchgeschäfts entsprach. — Auf weiteres Befragen erklärt Zeuge, daß er eben die anderen Gründungen, durch welche auch die Tuchfabrik engagirt wurde, als außerhalb des eigentlichen Tuchgeschäfts liegend erachtete.

Staatsanwalt: Wie hoch beliefen sich Ihre Verluste damals?

Zeuge: Wir verloren damals an der Tuchfabrik in Summa etwa 820,000 Mark.

Präsident: Glauben Sie, daß Wechselreiterei zwischen den Firmen J. S. Förster, dem „Kassenverein" und der „Schlesischen Tuchfabrik" stattgefunden hat?

Zeuge: Eine Wechselreiterei kann ich den betreffenden Wechselverkehr nicht nennen, es fanden Wechselkredite statt.

Rechtsanwalt **Cohn:** Würde nicht schon im Juli 1873 eine Krisis eingetreten sein, wenn sie damals die Kredite entzogen hätten?

Zeuge: Das weiß ich nicht, meine aber, daß ein gutsituirtes Geschäft so etwas wird überwinden können.

Staatsanwalt: Es ist gesagt worden, daß allein der „Schlesische Bankverein" ein Arrangement zwischen den Bankiers in Bezug auf das Schönholzer Geschäft verhindert hat.

Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Hiermit schließt die Vernehmung des Zeugen.

Telegraphische Nachrichten.

Neustettin, 25. Okt. Die von hier aus verbreiteten Nachrichten über angebliche Ruhestörungen am Dienstag Abend sind übertrieben. Es handelte sich um unbedeutende Exzesse, hervorgerufen durch einen Betrunkenen und die Provokation Seitens eines Juden. Der gestrige Abend verlief vollkommen ruhig.

Wien, 25. Okt. Beim Empfange der Delegationen äußerte der Kaiser, die Beziehungen der Monarchie zu den Mächten hätten ihren durchaus befriedigenden Charakter nicht verändert. Dem tiefen Friedensbedürfniß der Völker entspreche das loyale Bemühen der Mächte, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Die Bestrebungen Oesterreichs seien unabläſſig diesem Ziele zugewandt. (Wiederholt).

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 25. Oktober, Abends 7 Uhr.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Oktober, konstatirend, daß seit dem in einem Gehöfte in Breslau vorgekommenen Falle von Rinderpest neue Ausbrüche derselben im Reichsgebiete nicht stattgefunden haben.

Breslau, 25. Okt. Die heutige Aufsichtsrathssitzung der Oels-Gnesener Eisenbahn beschloß im Allgemeinen die Staatsofferte anzunehmen und setzte eine Kommission behufs Berathung der Einzelpunkte mit der Staatsbehörde ein.

Jastrow, 25. Okt. Bei der Landtagswahl im Deutsch-Krone-Flatow'er Wahlkreise erhielten von 310 Stimmen **Wehr** (freikonservativ) 183, v. **Komierowski** 71 und **Graf Stolberg** 56 Stimmen, ersterer ist somit gewählt.

Wien, 25. Okt. In der kaiserlichen Antwort an den Präsidenten der Delegationen heißt es ferner, bei den für die Kräftigung der Kriegstüchtigkeit noch nothwendigen Ergänzungen des ordentlichen Heereserfordernisses sei der Finanzlage volle Rücksicht getragen. In Bosnien und der Herzegowina sei die Ruhe und die Ordnung hergestellt; die Konsolidirung der Verhältnisse sei im Gange, so daß im nächsten Jahre dadurch eine Reduktion der dortigen Truppen und des dafür erforderlichen Kredits gestattet sein werde. Die Verwaltungsauslagen beider Länder würden durch die eigenen Einnahmen gedeckt.

Agram, 25. Okt. Während der letzten Nacht wurde hier ein drei bis vier Sekunden dauerndes Erdbeben mit unterirdischem Rollen und orkanähnlichem Luftsausen verspürt. Die Erschütterung, die mit einem heftigen Stoße endigte, hat keinen Schaden angerichtet. Heute am frühen Morgen wurde abermals ein leichter Stoß verspürt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Wie Biskuits gegessen werden,** dafür fehlt es wohl niemand an der nöthigen Kenntniß, aber wie sie gemacht werden, dürfte weit weniger allgemein bekannt sein. Und doch hat ein Gang durch eine Biskuitfabrik etwas sehr Lehrreiches, wie wir aus dem brillant illustrirten Artikel von W. Uhland ersehen, den dieser bekannte Ingenieur in **„Vom Fels zum Meer"** Heft 1 veröffentlicht. Wie der Teig gemischt, gewalzt, ausgestochen und gebacken, das Fabrikat verpackt und versandt wird, alles das ist hier mit großer Ausführlichkeit geschildert. Aber nicht nur durch diesen Artikel, sondern durch eine ganze Fülle der vortrefflichsten Aufsätze hat die von W. Spemann herausgegebene, von Prof. Joseph Kürschner redigirte Zeitschrift, welche mit dem vorliegenden neuen Heft ihren dritten Jahrgang eröffnet, bewiesen, daß sie ihre vorzüglichen Leistungen stetig zu verbessern bestrebt und daß ihr diese Verbesserung auch bis zur Vollkommenheit gelungen ist. Von einer ungemein anmuthenden Novelle eingeleitet, mit der der berühmte Germanist Prof. Karl Bartsch zum erstenmal auf novellistischem Gebiete sich versucht, bringt das Heft den Anfang eines spannenden Romans von Viktor Blüthgen „Poirethouse", einem beschreibenden Artikel über das Salzkammergut von Ant. von Ruthner mit 27 Illustrationen von Kirchner, eine von den meisterhaften Zeichnungen Röchlings begleitete Schilderung des Landsknechtslebens von Johs. Scherr, eine Untersuchung über das Wesen der Blutverluste von dem berühmten Operateur Prof. Dr. v. Nußbaum, eine philosophische Abhandlung über die Nothlüge von Jürgen Bona Meyer, dann Beiträge von O. v. Falke (Zur Aesthetik der Diamanten), F. Heinr. Geffken (Die englische Landwirthschaft), Aglaja v. Enderes (Aus dem Leben); Gedichte von Geibel, Leander und Seidl; ein Musikstück; besondere Kunstblätter von Leloire, Beyschlag und Gehrts.

* In allernächster Zeit erscheint in der Verlagsbuchhandlung von S. Schottländer in Breslau: **Heinrich von Kleists Briefe an seine Braut,** zum ersten Male vollständig und wortgetreu nach den Originalhandschriften herausgegeben von Karl Biedermann." Bis vor Kurzem kannte man von diesen höchst interessanten Briefen nur die wenigen, die Ed. v. Bülow in seiner Kleist-Biographie, noch dazu nicht ganz vollständig, mitgetheilt hatte. Prof. Biedermann war so glücklich, sämmtliche Briefe Kleists an seine Braut, Wilhelmine von Zenge, im Original zu entdecken, und so erscheinen dieselben nun vollständig unverkürzt, ganz so, wie Kleist sie geschrieben. Der Dichter Heinrich von Kleist, der während seines Lebens von seinen Zeitgenossen in ungerechter Weise vernachlässigt ward und wesentlich mit an dieser Vernachlässigung zu Grunde ging, ist je länger, je mehr in seiner Bedeutung erkannt und gewürdigt worden. Das bezeugen die immer zahlreicheren Aufführungen seiner Dramen, das bezeugt die täglich mehr anschwellende Kleist-Literatur. Diese erste vollständige Veröffentlichung der Briefe Kleists an seine Braut darf unbedenklich als einer der werthvollsten Beiträge zu dieser Literatur bezeichnet werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. Oktober.

* **Schwurgerichts-Sitzungen im Jahre 1884.** Die Zeit des Beginnes der Schwurgerichts-Sitzungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen ist für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1884 auf folgende Tage festgesetzt worden: für das Schwurgericht zu Lissa: auf den 7. Januar, 27. März, 23. Juni und 6. Oktober; für das Schwurgericht zu Meseritz: auf den 21. Januar, 31. März, 23. Juni und 13. Oktober; für das Schwurgericht zu Ostrowo: auf den 7. Januar, 24. März, 23. Juni und 6. Oktober; für das Schwurgericht zu Posen: auf den 21. Januar, 3. März, 21. April, 16. Juni, 22. September, 3. November und 9. Dezember.

* **Konzert im Lambert'schen Saal.** Das erste größere Konzert in dieser Saison führt uns zwei italienische Sängerinnen, die Geschwister Sofia und Giulia Ravogli zu, deren außerordentliche Fähigkeiten durch die Matinée am 7. Oktober in Berlin ganz besonders bekannt wurden. Mr. Merelli, der bekannte Impresario, hat in Folge dessen beschlossen, eine Konzert-Tournee durch Deutschland zu machen, welche unsere Stadt am 5. November berühren wird. Wir wollen nicht unterlassen, schon jetzt die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses Konzert zu lenken.

k. **Fischer-Innung.** Der von dieser Innung angenommene Statuten-Entwurf (vergl. Nr. 624 d. Ztg.) hat am 8. d. Mts. die Bestätigung der königlichen Regierung erhalten. Nach den Festsetzungen dieses Statuts führt die Innung den Namen „Fischer-Innung zu Posen". Ihr Bezirk umfaßt den Regierungsbezirk Posen, der Sitz derselben ist in der Stadt Posen. Die Innung will die allgemein im Gesetze vom 18. Juli 1881 vorgesehenen Zwecke verfolgen, insbesondere will sie sich auch der Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Innungsgenossen unterziehen und die Verwaltung der für die Innungsgenossen zu errichtenden Kranken-, Sterbe-, Hilfs- und Sparkassen übernehmen; ferner will sie Meister- und Gesellenprüfungen veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse ausstellen. Mitglieder der Innung sind die Mitglieder der bisherigen Fischer-Innung in Posen, sowie Diejenigen, welche nach Maßgabe der Bestimmungen des Statuts in die Innung aufgenommen werden. Ueber die Zulässigkeit des Aufnahmegesuchs, welches schriftlich beim Obermeister einzureichen ist, hat der Innungs-Vorstand (jetzt Franz Tuszewski, Theodor Tuszewski und Jos. Palczewski) zu entscheiden. Er darf aber, sofern die Innung weniger als 18 Mitglieder zählt und die Bedingungen erfüllt sind, die Aufnahme nicht versagen. Bei der Aufnahme ist ein Antrittsgeld von 72 M. zur Innungskasse zu zahlen. Die Prüfungsgebühren werden besonders berechnet. Der Eintritt in die Innung begründet die Theilnahme an denjenigen Rechten, welche nach den Gesetzen und dem Statute zustehen. (Zu erwähnen ist hier, daß der Fischer-Innung zu Posen das alleinige Recht zusteht, die Warthe auf der Strecke von Neustadt a. W. bis Wronke zu befischen.) Sofern Streitigkeiten, besonders solche, die sich auf gewerbliche Angelegenheiten beziehen, unter Innungsgenossen vorkommen, so hat der Vorstand auf Antrag die Parteien vorzuladen und eine Aussöhnung zu versuchen. Wer solche Streitigkeiten ohne Sühneversuch vor dem Vorstande zur gerichtlichen Entscheidung bringt, verwirkt eine Ordnungsstrafe bis zu 10 M.

d. **An der Simultanschule zu Jerzyce** sind neuerdings eine 11. und eine 12. Lehrerstelle kreirt worden, deren Besetzung der königl. Regierung zusteht, während für die 10 ersten Lehrerstellen der Schulvorstand das Präsentationsrecht hat. Außer diesen beiden neukreirten Stellen waren in Folge des Abgangs eines Lehrers, sowie des Todes eines anderen Lehrers noch zwei Stellen, die 5. und 10., vakant. Der Schulvorstand hat nun, nachdem die vakanten Stellen ausgeschrieben waren und sich viele Lehrer aus der Provinz zu denselben gemeldet hatten, in seiner Sitzung am 22. d. M., welcher auch der Distrikts-Kommissarius beiwohnte, beschlossen, zunächst diejenigen Lehrer, welche bereits längere Zeit an der Schule thätig sind und bisher die 6., 7. u. 8. Stelle inne hatten, Adamczewski, Kaczmarek und Klos, um eine Stelle ascendiren zu lassen, während der Lehrer auf der 10. Stelle, welcher erst kurze Zeit an der Anstalt wirkt, auf dieser Stelle verbleibt; es wären danach also nunmehr die 8., 9., 11. u. 12. Stelle zu besetzen.

r. **Immer rechts gehen!** Bekanntlich ist für die Thore mit lebhafter Passage, insbesondere das Berliner Thor, eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach die Fußgänger sich immer in den rechtsseitigen Thorpassagen zu halten haben. So nothwendig und zweckentsprechend diese Anordnung auch ist, wird sie doch vom Publikum häufig nicht befolgt. Neuerdings sind mehrere Personen, welche trotz polizeilicher Weisung links gegangen sind, dafür zur Bestrafung angezeigt worden.

r. **Bestrafte Sachbeschädigung.** Vor einiger Zeit hatten zwei Arbeiter, eine große Spiegelscheibe am Wilhelmsplatze absichtlich zerschlagen, und zwar, wie sie angaben, um verhaftet zu werden und Obdach zu erhalten. Sie hatten wohl nur darauf gerechnet, daß ihnen dies Obdach während der rauhen Wintermonate zu Theil werden würde; das Schöffengericht aber, vor dem gestern die Sache zur Verhandlung kam, setzte mit Rücksicht auf die Vorbestrafungen der beiden Angeklagten die Strafe auf 1½ Jahre Gefängniß fest, so daß ihnen das Obdach, welches sie sich gewünscht, in reichlichstem Maße zu Theil geworden ist.

ಐ **Samter,** 25. Okt. [Lehrerkonferenz. Landwirthschaftsschule. Zentral-Gefängniß.] Unter dem Vorsitze des Lokal-Schulinspektors Pastor Busse fand am 22. d. M. in der hiesigen evangelischen Schule eine Konferenz der evangelischen Lehrer der Parochie Samter statt. Nachdem dieselbe mit Gesang und Gebet eröffnet war, hielt Lehrer Reder von hier eine Probelektion mit den Kindern der ersten Klasse über 1. Thessolonicher 5—12. Demnächst verlas Lehrer Hampel sein Referat über das Thema: „Wie sorgen wir auch für daß leibliche Wohl unserer Schüler". Zum Schluß gab der Vorsitzende Anleitung über die Art und Weise, wie die am 10. k. M. zu begehende Lutherfeier von den Lehrern mit ihren Schülern in den verschiedenen Schulen abzuhalten sei. — Die hiesige Landwirthschaftsschule hat in den abgelaufenen Herbstferien wieder einen namhaften Zuwachs erhalten, so daß dieselbe gegenwärtig 99 Schüler zählt. — Obgleich auf dem von der hiesigen städtischen Behörde unentgeltlich offerirten Terrain zum Bau des Zentralgefängnisses vor längerer Zeit schon Vermessungen und Bohrungen nach Trinkwasser veranlaßt worden sind, ist doch unseren städtischen Behörden noch keine Mittheilung zugegangen, ob die Stadt Aussicht hat, das Zentralgefängniß zu erhalten. In den nächsten Tagen wird sich eine Deputation bestehend aus dem Bürgermeister Hartmann, dem Stadtverordneten-Vorsteher Simon Blum und dem Stadtverordneten Prem.-Lieutenant a. D. Kunkowski, dem sich ein namhafter Landwirth unseres Kreises anschließen wird, nach Berlin begeben und bei den Ministern des Innern und der Justiz in Betreff des Zentralgefängnisses vorstellig werden.

l. **Krotoschin,** 24. Okt. [Oels-Gnesener Eisenbahn. Versetzung.] Durch das Verstaatlichungsprojekt der Oels-Gnesener Eisenbahn hat unser Kreis einen bedeutenden Verlust, da die Aktien um etwa 10 Prozent gefallen sind und unser Kreis noch im Besitz des gezeichneten Aktienkapitals von 600,000 M. ist, der Verlust beträgt also 60,000 M. Die Stadt dagegen hat ihr Aktienkapital mit zu den höchsten Coursen verkauft. — Der Kreisbauinspektor Stavenhagen hierselbst ist in gleicher Eigenschaft nach Gumbinnen versetzt worden.

Ⓜ **Mrotschen,** 24. Okt. [Jahrmarkt.] Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt war von Käufern und Verkäufern nicht zahlreich besucht, da wegen des jüdischen Festtages viele Marktleute ausgeblieben waren. Der Auftrieb an Pferden war nur gering und beschränkte sich das Geschäft meistens auf Fohlen und weniger werthvolle Arbeitspferde. Für überjährige Fohlen zahlte man durchschnittlich 200 M. und für gut gebaute 2jährige 300—400 M. Rindvieh war mehr aufgetrieben und entwickelte sich hierin ein ziemlich lebhaftes Geschäft, da Händler aus der Mark und Sachsen ihre Einkäufe machten und Milchkühe mit 150—200 M. pro Stück zahlten. Jungvieh fand gegen hohe Preise leicht Käufer, da es an Futter in diesem Jahre nicht mangelt und die Besitzer bemüht sind, ihre Viehbestände zu vergrößern.

♂ **Görchen,** 25. Okt. [Jahrmarkts-Verlegung.] Der für die hiesige Stadt auf den 15. November anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf den 13. November verlegt worden, weil am 15. November in der Stadt Punitz auch Jahrmarkt abgehalten wird.

×× **Nakel,** 24. Okt. [Feuer.] Vorgestern Nacht war in dem Forstetablissement Gorsin, 9 Kilometer von hier entfernt, zu den gräflich Potulicki'schen Gütern gehörig, Feuer ausgebrochen, wodurch dasselbe ganz in Asche gelegt wurde. Dem dort wohnhaft gewesenen Förster sind zwei Kühe, mehrere Schweine und anderes Vieh, sowie der größte Theil seiner Wirthschaftsgeräthe verbrannt, welche leider nicht versichert gewesen sein sollen, so daß dem Abgebrannten ein bedeutender Schaden erwächst. Ueber die Entstehungsart des Feuers ist Bestimmtes nicht bekannt geworden.

≌ **Schneidemühl,** 24. Okt. [Subhastation. Tollwuth unter den Kühen.] Das unweit von hier belegene Gut Neufier, bisher dem Gutsbesitzer Krauthof gehörig, ist in dem heute auf dem hiesigen Amtsgericht abgehaltenen Subhastationstermine für das Meistgebot von 73,500 M. von dem Gutsbesitzer Karl Kurts zu Freundsthal bei Samotschin erstanden worden. — Vor einigen Monaten wurden mehrere Kühe einiger Wirthe in Uschhauland von einem tollen Hunde gebissen und daher unter Beobachtung des Kreisthierarztes gestellt. Leider ist die Tollwuth bis jetzt schon bei drei Kühen zum Ausbruch gekommen und haben dieselben daher erschossen werden müssen.

‡ **Inowrazlaw,** 24. Okt. [Predigerwahl. Stadtverordnetenwahlen. Chausseebauten. Personalien.] Die Wahl eines zweiten Predigers für die hiesige evangelische Gemeinde wird, nachdem die Probepredigten beendigt sind, am 31. d. M. in der hiesigen evangelischen Kirche stattfinden. Vom Gemeindekirchenrath sind der wählenden Gemeinde die drei Pastoren: Naatz-Pakosch, Kolbe-Book in Pommern und Haß-Margonin präsentirt worden. — Im hiesigen Stadtverordneten-Kollegium sind gegenwärtig 5 Sitze vakant; außerdem scheiden wegen abgelaufener Wahlperiode 6 Stadtverordnete aus, so daß 11 Stadtverordnete zu wählen sind. Die Stadtverordneten-Wahl soll am 22. November stattfinden. — Die im diesseitigen Kreise erbaute Chausse von Jazewo nach Parchanie ist fertig gestellt und in die Verwaltung der Provinz übergegangen. Die übrigen im Bau begriffenen Chausseestrecken im diesseitigen Kreise sollen so gefördert werden, daß sie bereits im nächsten Jahre dem Betriebe werden übergeben werden. — Der Lehrer Kroll aus Kreuz, der in eine an der hiesigen Simultanschule vakant gewordenen Lehrerstelle berufen worden ist, wird zum 1. Januar seine Stelle hierselbst antreten. Lehrer Maronski, der am 1. Oktober d. J. von Krone a. B. nach Gnesen verzogen und der ebenfalls für eine Stelle an der hiesigen Simultanschule gewählt ist, tritt seine Stelle hier am 1. Dez. an. — An Stelle des Rittergutsbesitzers Kunkel und des Dr. Hempel zu Markowo ist der Lehrer Eschenbach zu Kl. Morin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Morin und zu dessen Stellvertreter der Lehrer Latasinski zu Gr. Morin ernannt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

≌ **Schneidemühl,** 24. Okt. [Schwurgericht: Wissentlicher Meineid.] In der heutigen Schwurgerichtssitzung, der letzten in dieser Periode, wurde die am 17. d. M. wegen Vorladung von noch einigen Entlastungszeugen vertagte Verhandlung wider die Frau Auguste Wieczorkiewicz geb. Dembczynska aus Nakel wegen Meineides wieder aufgenommen. Die Beweisaufnahme ergab die Unschuld der Angeklagten und beantragte die Staatsanwaltschaft selbst die Freisprechung, was auch geschah. Sie wurde sofort in Freiheit gesetzt. In der hiermit beendigten Schwurgerichtsperiode wurden 6 Personen freigesprochen und 11 Personen verurtheilt, davon 4 Personen zusammen zu 7 Jahren Gefängniß und 7 Personen zusammen zu 40 Jahren Zuchthaus, 450 M. Geldstrafe und 38 Jahren Ehrverlust.

Juristisches.

* Nach § 305 der Straf-Prozeß-Ordnung haben die Geschworenen ihren Obmann durch schriftliche Abstimmung zu wählen. Das Urtheil des Reichsgerichtes vom 26. September 1882 erachtet diese Vorschrift für keine prozessualisch wesentliche, stellt deren Befolgung vielmehr lediglich der Gewissenhaftigkeit der Geschworenen anheim.

* Wenn Jemand ein Grundstück, auf welchem für ihn eine Hypothek eingetragen ist, erwirbt, indem er gedachte Hypothek als persönlicher Selbstschuldner übernimmt, und er verkauft später dies Grundstück, zedirt auch die Hypothek an einen Dritten, so ist er in seiner Eigenschaft als früherer Besitzer des Grundstückes für die Hypothek, falls diese bei demnächstiger Subhastation ausfallen sollte, persönlich nicht weiter haftbar.

Urtheil des Reichsgerichtes vom 16. Oktober 1882.

* Durch die Erklärung eines Kaufmanns, er habe ein Handelsgeschäft von dessen bisherigen Inhaber nebst Aktivis und Passivis übernommen, erlangt jeder Gläubiger des früheren Geschäftsinhabers, welchem beregte Erklärung zugeht, sofort ein Forderungsrecht gegen den neuen Geschäftsinhaber, ohne daß es seinerseits einer Annahmeerklärung der Schuldübernahme bedarf.

Diesen Satz hatte bereits das frühere Reichsoberhandels-Gericht in mehrfachen Erkenntnissen ausgesprochen und sich dabei auf Art. 279 Hd.-Ges.-Buches gestützt, inhalts welcher Bestimmung, in Bezug auf Bedeutung und Wirkung von Handlungen, auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen ist.

In einem dem Reichsgerichte zur Entscheidung vorliegenden Falle nun hatte ein Gläubiger, welchem seitens des neuen Geschäftsinhabers eine derartige Mittheilung zugegangen war, diesen wegen einer gegen den früheren Geschäftsinhaber ihm zustehenden Forderung in Anspruch genommen.

Beklagter weigerte die Zahlung, indem er nachwies, daß er, bei Erwerb des Geschäftes nicht alle, sondern nur bestimmte Geschäftsschulden übernommen habe, zu denen indeß die in Rede stehende nicht gehöre, so daß hiernach die dem Kläger gemachte Mittheilung auf einem Irrthum beruht habe.

Das Reichsgericht verurtheilte nichtsdestoweniger durch Erkenntniß vom 16. Februar 1881 den Beklagten; ausführend, daß seine thatsächlich unrichtige Mittheilung an den Gläubiger sich in rechtlichem Sinne nicht als ein Irrthum charakterisire, durch welchen eine von ihm im übrigen formgerecht erklärte Schuldübernahme annullirt werden könnte.

* Die aus dem Haftpflichtgesetze entspringende Verpflichtung einer Eisenbahn oder Fabrik, an den in ihrem Betriebe Verletzten eine dauernde Entschädigungsrente zu zahlen, erstreckt sich nur so weit, als der Beschädigte durch den Unfall überhaupt erwerbsunfähig geworden ist.

Ist er dagegen nur zu Ausübung seiner bisherigen Thätigkeit (seines Handwerkes u. s. w.) unfähig geworden, vermag aber einen anderen Erwerb, wenn auch einen minder lohnenden, sich zu verschaffen, so beschränkt sich die Höhe der Rente auf die Differenz zwischen dem bisherigen und dem nunmehr anderweit offen stehenden Erwerbe. — Urtheil d. Reichsger. vom 14. Okt. 1882.

:—. Aus der Verwaltung.

Für die Landdrostei Hannover ist neuerdings eine Polizei-Verordnung erlassen, nach welcher leicht entzündliche Gegenstände um Schornsteine resp. Schornsteinröhren nur dann gelagert, oder, wenn sie zufällig dorthin gelangt sind, geduldet werden dürfen, wenn ihre Entfernung von den inneren Wänden des Schornsteins mindestens 1 Meter beträgt und der Schornstein in dem betreffenden Raume auf diese Entfernung hin mit einem Lattengitter umgeben ist; oder wenn der Schornstein an allen Seiten mit einem sicheren, hochkantig von Mauerziegeln ausgeführten, dicht anliegenden Schutzmantel ordnungsmäßig versehen ist. Die Außenseite dieses Schutzmantels muß mit einem haltbaren Putz versehen und geweißt, auch der Mantel, im Falle die Höhe des Schornsteins über 4 Meter beträgt, bis zu dieser Höhe ½ Stein dick gemauert sein. Insbesondere Schornsteinfeger und Feuergeschworene haben die Verpflichtung, auf die Befolgung der gegebenen Vorschriften zu achten und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 30 M. event. verhältnißmäßiger Haft bedroht.

Nach der Anweisung vom 8. Juni c. zur Ausführung des Gesetzes vom 23. April 1883, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, findet nach § 11 gegen die polizeiliche Strafverfügung nur der Antrag auf gerichtliche Entscheidung statt. Der Weg der Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde ist ausgeschlossen. Stellt der Beschuldigte bis zum Ablaufe einer Woche nach dem Tage der Zustellung der Strafverfügung (diesen nicht mitgerechnet) bei dem Polizeiverwalter, welcher die Verfügung erlassen hat, mündlich den Antrag auf gerichtliche Entscheidung, so ist darüber eine Verhandlung aufzunehmen und diese nebst dem Aktenbogen und den etwa zur Sache sonst vorhandenen Schriftstücken, welche zu dem Aktenbogen zu sammeln und ebenfalls mit der Nummer der Strafliste zu versehen sind, an den Amtsanwalt abzusenden. In gleicher Weise ist die Sache an den Amtsanwalt abzugeben, wenn der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Polizeiverwalter schriftlich eingereicht wird, oder wenn er bei dem Amtsgericht angebracht worden ist. Gegen die Versäumung der Antragsfrist gestattet der § 455 der Strafprozeßordnung unter den im § 44, 45 bezeichneten Voraussetzungen, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Ist der Antrag auf gerichtliche Entscheidung eingebracht, so kann der Polizeiverwalter die Strafverfügung zurücknehmen, er hat von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, wenn die polizeiliche Strafverfügung auf einem Irrthum beruht.

Landwirthschaftliches.

×× **Nakel,** 24. Okt. [Die Kartoffelernte] wurde durch das günstige Wetter sehr gefördert und geht nun auch auf den größeren Besitzungen ihrer Beendigung entgegen. Der Ertrag ist namentlich auf schwerem Boden nicht zufriedenstellend und erreicht häufig nicht 50 Zentner pro Morgen. Durch den Zuckerrübenbau ist der Kartoffelbau in der Umgegend von Nakel sehr zurückgegangen und da der Ertrag der Kartoffeln in diesem Jahre sehr gering ist, werden unsere Zuckerrübenproduzenten zum eigenen Bedarf Kartoffeln kaufen müssen.

V. **Miloslaw,** 24. Okt. [Die Kartoffelernte] in hiesiger Gegend ist nunmehr im allgemeinen als beendet zu betrachten. Als Durchschnittsertrag rechnet man auf gutem Boden 75 bis 80 Scheffel, auf Boden geringerer Güte ca. 60 Scheffel pro Morgen. Die Qualität der Kartoffeln soll weniger befriedigen und im allgemeinen geringer als im vergangenen Jahre sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

𝔎 **Die Produktion der preußischen Bergwerke** ist seit Jahren in erheblicher Zunahme begriffen; auch im vorigen Jahre, über welches jetzt der amtliche Bericht fertig gestellt ist, ist die Vermehrung der Produktion eine sehr erhebliche gewesen. An Mineralkohlen und Bitumen wurden 1878 44,367,533 T. gewonnen, 1881 54,211,474 T. und 1882 57,914,490 T. Die Zunahme ergab sich vorzugsweise bei Steinkohlen, deren Ertrag in den 5 Jahren von 35,500,167 T. auf 47,097,376 T. stieg, etwas weniger bei Braunkohlen, von 8,841,366 T. auf 10,798,091 T. Die Gewinnung von Asphalt ist dagegen von 26,000 T. auf 15,905 T. im Jahre 1881 und auf 12,996 T. im Jahre 1882 zurückgegangen. An Erdöl, welches 1879 zuerst mit 46½ T. aufgezeichnet ist, sind 1882 5989 T. gewonnen. Zum ersten Mal findet sich 1882 Graphit notirt, nämlich mit 38 T. Mehr noch als bei den Mineralkohlen und Bitumen hat die Gewinnung von Mineralsalzen zugenommen, die sich in den 5 letzten Jahren mehr als verdoppelt hat. Die Produktion betrug nämlich 1878 418,719 T., 1879 491,108 T., 1880 566,879 T., 1881 755,910 und 1882 907,989 T. Was die Erze betrifft, so belief sich deren Produktion 1878 4,181,506 T., 1881 5,410,431 T. und 1882 5,602,532 T. An dieser Vermehrung haben sämmtliche Erzarten theilgenommen, wenn man das erste und letzte Jahr dieser fünfjährigen Periode vergleicht mit alleiniger Ausnahme von Arsenikerzen (1878 592 T., 1881 443 T., 1882 451 T.) und Vitriol- und Alaunerzen (die entsprechenden Ziffern, welche aber ebenso wie bei Arsenikerzen für 1882 gegen das Vorjahr wieder eine Zunahme ergaben, lauten: 22,535 T., 17,084 T. u. 22,283 T.); wenn man dagegen nur die beiden letzten Jahre vergleicht, so hat bei Antimonerzen (von 57 auf 42 T.), bei Manganerzen (von 11,086 T. auf 4,671 T.) und bei Silber- und Golderzen eine Abnahme stattgefunden. Was diese letzteren Erze betrifft, so ist die Verschiedenheit der Produktionsmengen in den fünf Jahren ungewöhnlich groß. 1878 wurden nur 1750 T. gewonnen, 1879 2250 T., 1880 3 T., 1881 122 T. und 1882 114,792 T. Aber die Produktion aller dieser bisher genannten Erze ist überhaupt verhältnißmäßig unbedeutend und eine Minderproduktion in diesem oder jenem Jahre auf die allgemeinen Produktionsverhältnisse ohne Einfluß. In allen Erzarten dagegen, deren Gewinnung überhaupt einen größeren Umfang hat, ist eine nennenswerthe Zunahme der Produktion des Jahres 1882 nicht nur gegen 1878 und die beiden folgenden Jahre sondern auch gegen das Jahr 1881 zu verzeichnen. Es wurden gewonnen an Eisenerzen 1878 2,955,872 T., 1879 3,933,314 T., 1882 4,027,473 T., an Zinkerzen 1878 595,839 T., 1881 659,211 T., 1882 693,369 T., an Bleierzen 1878 139,986 T., 1881 148,790 T., 1882 157,236 T., an Kupfererzen 1878 366,432 T., 1881 515,360 T., 1882 558,851 T., an Schwefelkies 1878 95,751 T., 1881 124,925 T., 1882 157,961 T. Die Gesammtproduktion der Bergwerke betrug 1878 48,967,758 T., 1881 5,410,431 T. und 1882 5,622,552 T. Der Werth dieser Produktion belief sich 1878 auf 270,631,430 M., 1881 auf 326,621,280 M. und 1882 auf 347,543,414 M.

Vermischtes.

* **Ein alter Lützower Krieger** aus den Freiheitskriegen, Rechnungsrath a. D. Friedrich Blume aus Halberstadt, 86 Jahre alt, glaubt der letzte noch lebende Lützower zu sein. Sollten aber noch Kameraden, sogenannte Büchsenjäger mit eigener Waffe, am Leben sein, so bittet derselbe, ihm dies unter seiner Adresse gefälligst mittheilen zu wollen.

* **Trichinose.** Aus Emersleben (bei Halberstadt), meldet die „Magd. Ztg." unterm 23. Oktober: Nachdem vor Kurzem der Oekonom Stammer an der Trichinose verstorben ist, hat diese schreckliche Krankheit in derselben Familie zwei Opfer gefordert, indem die 66jährige Ehefrau des Verstorbenen am gestrigen Tage ihren Leiden erlegen und zwölf Stunden später der 23jährige Sohn nach qualvollsten Schmerzen der Krankheit zum Opfer gefallen ist. Leider wird die Epidemie noch viele Opfer fordern.

St. O. Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Monat Septbr. 1883

in den Marktorten	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Heu	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck (inländ.)	Butter	Eier	Weizenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Javareis	mittler Javakaffee (roh)	gelber Javakaffee (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz (inländ.)
	für 1000 Kilogramm										für 1 Kilogramm						für 1 Schock	für 1 Kilogramm					
	Mark										Pfennige												
Königsberg i. Pr.	176	131	133	133	190	210	570	65	33,5	60	110	120	100	110	154	230	272	35	26	53	245	331	171
Danzig	182	144	135	130	170	260	—	*45	27,5	45	118	110	120	110	160	240	280	32	27	60	260	360	180
Köslin	196	181	164	158	*200	*400	*400	*50,7	25	30	108	110	75	105	180	226	259	35	25	60	280	360	200
Bromberg	189	140	136	140	165	*310	*570	42	38	55	110	110	105	110	180	220	292	40	28	60	260	340	160
Posen	192	145	136	141	—	*300	*460	31,8	40	60,5	118	127	127	113	155	213	251	34	23	50	250	320	165
Gleiwitz	192	157	140	123	162	209	455	55	23,8	60	98	110	100	110	200	218	240	36	28	60	300	380	200
Breslau	164	153	135	127	167	215	462	51,8	36,9	71,1	118	124	114	121	210	261	262	38	28	50	200	280	180
Görlitz	195	167	141	134	222	266	494	48,3	28,6	57	96	115	93	115	190	214	310	40	30	48	250	360	200
Frankfurt a. d. O.	174	154	137	146	*286	*400	*500	42,7	43,3	63,8	118	130	115	125	170	250	290	42	30	80	240	280	200
Stettin	184	145	136	141	*230	*280	*340	*43,3	43,6	62,1	117	123	120	130	200	270	320	34	20	53	230	305	200
Stralsund	183	144	135	128	*213	*328	*500	55	54	54	100	120	110	90	200	235	295	32	26	60	220	320	160
Berlin	183	150	165	147	199	*366	*426	*53,9	43,8	69	119	125	125	120	160	229	311	45	35	60	180	280	180
Magdeburg	180	155	164	145	248	263	400	39,7	35	95,1	123	130	110	114	170	267	354	33	28	75	240	325	180
Halle a./S.	183	159	174	153	209	210	320	44,7	36,3	85	118	120	105	115	160	279	387	36	26	60	250	323	160
Kiel	195	155	155	150	177	350	420	64	47,5	85	130	130	130	130	180	240	366	32	30	60	210	260	160
Hannover	178	148	181	152	235	290	420	43,6	36,1	66,6	130	115	125	130	190	239	336	32	22	44	200	240	200
Osnabrück	189	147	161	150	290	340	410	56	46,3	70,6	135	115	115	110	165	205	283	34	28	44	200	280	180
Paderborn	187	148	146	141	223	241	270	38,3	34,4	52,6	125	125	90	110	170	201	296	40	30	50	240	280	180
Kassel	191	158	155	135	257	363	416	35,1	35,8	54,8	136	150	110	138	175	228	351	32	24	60	260	310	190
Hanau	205	168	162	144	280	275	440	35,9	40,3	60	132	156	110	130	204	234	330	48	34	68	240	320	160
Koblenz	206	167	155	143	295	295	495	43	60	70	135	140	125	153	180	241	384	46	27	60	240	300	180
Neuß	188	149	144	156	*300	*290	*400	*60	46,7	72	120	160	100	100	160	163	450	36	30	40	220	260	180
Aachen	207	166	206	170	290	290	524	60	50	65,4	150	180	160	160	180	270	470	36	34	50	250	310	180
Trier	241	195	132	145	275	270	410	38,8	45,7	66,3	130	113	130	130	200	186	392	60	27	70	300	360	200
Durchschnitt für die 24 Marktorte: Septbr. 1883	190	155	151	143	230	293	426	47,7	39,7	63,8	121	127	113	120	179	232	324	38	28	57	240	312	181
August „	193	157	149	147	230	295	437	57,7	38,2	63,1	121	129	113	121	180	232	304	38	28	57	239	312	183

Die bei den Hülsenfrüchten und Kartoffeln mit * bezeichneten Beträge sind nicht Engros-, sondern aus kleinen Verkaufseinheiten berechnete Detailpreise.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 23. bis 24. Oktober, 12 Uhr Mittags.

Albert Voigt, I 531, Syrup, Schmollen-Sechste Schleuse. Otto John, I 17,599, leer, Berlin-Bromberg. Franz Guhl, VIII 1190, eichenes Kantholz, Brahnau-Stettin. Gottlieb Liepe, VIII 1195, Güter, Stettin-Thorn, Eduard Wernick, XIII 3160 eichenes Kantholz, Brahnau-Stettin. Ferdinand Krüger, VIII 1165, Weizen, Bromberg-Berlin.

Holzflößerei.

An der 2. Schleuse.

Von der Weichsel: Touren Nr. 395, 426, 427 Ernst-Bromberg für Berliner Holz-Komtoir-Berlin sind abgeschleust. Gegenwärtig schleust Tour Nr. 486 J Schulz-Bromberg für Gebrüder Lipmann-Oderberg.

Von der Oberbrahe: Tour Nr. 74 J. Schulz-Bromberg, für G. Müller-Bromberg schleust noch.

An der 9. Schleuse.

Von der Weichsel: Touren Nr. 266, 347 und 437 L. Zech für D. Franke Söhne. Tour Nr. 442 Wegner für sich. Tour Nr. 468 Habermann und Moritz für Hellwig und Sanne sind abgeschleust. Touren N. 335, 386 402, 469, 472, 473, 475, 479 und 557 Habermann und Moritz für Hellwig und Sanne schleusen.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 25 Oktober (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 24
Oels-Gn. E. St.-Pr.	73 25	73 50
HalleSorauer „ „	110 90	111 —
Ostpr. Südb. St. Act.	127 50	128 90
Mainz.Ludwigshf. „ „	108 —	108 50
Marienbg.Mlawka „ „	102 80	103 75
Kronprinz Rudolf „ „	72 50	72 30
Oestr. Silberrente	66 90	66 90
Ungar 5% Papierr.	72 25	72 40
do. 4% Goldrente	73 75	73 75
Ruff.-Engl.Anl.1877	92 30	— —
„ „ 1880	71 —	71 10

		Not. v. 24.
Russ.zw.Orient.Anl.	55 40	55 60
„ Bod.-Kr. Pfdb.	85 10	85 25
„ Präm-Anl.1866	127 50	127 40
Pos. Provinz.-B.-A.	120 25	119 —
Landwirthschft. B.A.	77 25	77 25
Posener Spritfabrik	75 50	75 50
Reichsbank	150 25	150 10
Deutsche Bank Akt.	144 25	145 —
DiskontoKommandit	186 50	187 75
Königs-Laurahütte	125 75	127 75
Dortmund. St.- Pr.	93 —	94 80

Nachbörse: Franzosen 528 50 Kredit 481 — Lombarden 245 50

Galizier. E.-A.	120 75	121 75
Pr. konsol. 4% Anl.	101 90	101 90
Posener Pfandbriefe	100 50	100 50
Posener Rentenbriefe	100 90	100 80
Oester. Banknoten	169 80	170 10
Oester. Goldrente	84 25	84 25
1860er Loose	117 25	117 25
Italiener	90 25	90 50
Rum. 6% Anl. 1880	103 —	102 90

Russische Banknoten	198 10	198 80
Russ. Engl. Anl.1871	85 60	85 75
Poln. 5% Pfandbr.	61 10	61 60
Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 10	54 25
Oester. Kredit-Akt.	481 —	483 50
Staatsbahn	528 50	531 —
Lombarden	245 50	247 50
Fondst. matt		

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die anerkannt beste deutsche Jugendschrift „Deutsche Jugend“, herausgegeben von Julius Lohmeyer, Leipzig bei Alphons Dürr, tritt in ihren 12. Jahrgang. So hohe Schätzung der veredelnde Einfluß dieser Muster-Unterhaltungsschrift auch bei den hervorragendsten Schulmännern und den Unterrichtsministerien gefunden hat, ist dieser Hausschatz doch noch vielen Familien unbekannt geblieben. Das Inhaltsverzeichniß des nächsten Halbjahres weist wieder eine Fülle werthvoller Gaben in Wort und Bild auf. Wir erwähnen unter den angezeigten Erzählungen: Der Baugefangene von Julius Lohmeyer, Morgen! von Wilh. Fischer, Schwerdthand von St. Kayser, Die graue Pathe von J. Ludwig, Jaroslaus von Joh. v. Wildenradt, Die Winlandfahrten von Adolf Frey, Ehre sei Gott in der Höhe! von Julius Lohmeyer, „Eine Weihnachtsfahrt“ von Julius Sturm, Das Leben Walter Scotts von Fedor von Köppen. Ein Lebensbild Ludwig Richters von J. Rietschel, Märchen von A. Meinhardt und Rich. Jacobi, Ein Seeheld, Schiffsabenteuer von O. Stein, Natur- und Reisebilder von A. W. Grube, Karl und Adolf Müller, H. Reinstein, Balladen und Dichtungen von Adolf Frey, Joh. Trojan, Heinrich Seidel, Felix Dahn, Victor Blüthgen, Jul. Lohmeyer u. a. Verstandesübungen, Räthsel, Spiele von Rob. Löwicke u. a. — Bekanntlich werden diese Jugendblätter von unsern besten Illustratoren: Woldemar Friedrich, Eugen Klimsch, Wilh. Camphausen, Fedor Flinzer, W. Claudius, Karl Gehrts, Oskar Pletsch, dem künstlerischen Leiter des Werkes, mit einem kaum übertroffenen Bilderschmuck ausgestattet. Ein Probe-Abonnement (3 Mark) ist durch alle Buchhandlungen sowie durch die Post zu beziehen. Sei der allbeliebte, erheiternde Hausfreund allen Eltern, welche den hohen Werth einer sorglich geleiteten, schönheitsvollen Jugendlektüre für die geistige Entwickelung der Jugend zu würdigen wissen, aufs neue und wärmste empfohlen.

Briefkasten.

N. N. hier. Die von Ihnen vermißten Berichte über Kartoffel-Fabrikate sind seit einiger Zeit ausgeblieben. Auf unsere desfallsige Anfrage sind wir bis heut ohne Antwort. Wir bedauern also, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Osniszewo belegenen, der Frau **Flora von Heynowska** geb. Gräfin von Dambska zu Osniszewo gehörigen Grundstücke, nämlich:

a. das Rittergut Osniszewo,
b. das Grundstück Osniszewo Nr. 2

mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächen-Inhalte von 396 ha 99 a 50 qm und 17 ha 27 a, einem Grundsteuer-Reinertrage von 7453,92 M. bez. 284,10 Mark und einem Gebäudesteuer-Nutzungswerthe von 927 Mk. soll in nothwendiger Subhastation

am 11. Dezbr. 1883

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags im Termin

am 12. Dezbr. 1883

Vormittags 10 Uhr,

verkündet werden.

Inowrazlaw, 25. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Kobylin hies. Kreises belegene, unter Nr. 608 im Hypothekenbuche eingetragene, den Schuhmachermeister **Paul und Ludwika** geb. **Heynowicz-Myszynski**-schen Eheleuten zu Kobylin gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 0 ha 01 a 60 qm der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 105 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 13. Dezbr. 1883

Vorm. 10 Uhr,

im Gerichtstagslokal zu Kobylin versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 13. Dezbr. 1883

Mittags um 12 Uhr,

in demselben Lokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Krotoschin, den 15. Okt. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Gemeindebezirk Ottorowo belegene, im Grundbuche von Ottorowo Band I Seite 219 Blatt 10 eingetragene, dem Schuhmachermeister **Alexander Niepieralski** in Ottorowo, welcher mit Marianna Smolinska in ehelicher Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 4 a 60 qm der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 20. Dezbr. 1883,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 16, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Dezbr. 1883,

Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 5. Okt. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Müllermeister **Carl** und **Marie** geb. **Hermann-Hermann**schen Eheleuten zu Unruhstadt gehörigen, zu Unruhstadt belegenen, im Grundbuch von Unruhstadt Blatt Nr. 268 und 328 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehör sollen

den 7. Novbr. 1883,

Vormittags 9 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 7. Novbr. 1883

Vormittags 11 Uhr,

im hies. Gerichtsgebäude, Zimmer 1 verkündet werden.

Die zu versteigernden Grundstücke sind zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 7 a 10 qm nicht, dagegen zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 180 Mark resp. 36 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Unruhstadt, den 4. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Zmyslona parzynowska belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 27 eingetragene, dem Wirth **Casimir Hurny** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 2 ha 48 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 6,51 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 24 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am

Freitag,

den 14. Dezbr. 1883,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Gerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können im Bureau III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlags-Urtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll in dem auf

den 14. Dezbr. 1883

Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, 12. Okt. 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der **Ritter**'schen Subhastationssache von Schrimm Nr. 336 und 340 ist zur Verkündung des Beschlusses über die Ertheilung des Zuschlages Termin auf

den 29. Oktbr. 1883

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Schrimm, den 12. Okt. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen katholischen Schule ist eine Lehrerstelle sofort zu besetzen. Das etatsmäßige Einkommen derselben beträgt incl. Wohnungs- und Feuerungs-Entschädigung 900 Mark. Qualifizirte, der polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufs schleunigst bei uns melden.

Crone a. B., den 23. Oktober 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 26. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher **verschiedene Möbel** versteigern.

Kajet,
Gerichtsvollzieher in Posen.

Mit sofortiger Gültigkeit ermäßigen sich die von den diesseitigen Stationen zu unserem Zuge VI. verausgabten direkten Billets nach Berlin Schlesischer Bahnhof, Alexanderplatz und Stadtbahn bis auf Weiteres

	in der I.	II.	III.
	Klasse		
um ad 1.	0,8 M.	0,5 M.	0,6 M.
„ „ 2.	1,0 „	0,7 „	0,7 „
„ „ 3.	1,2 „	0 8 „	0,8 „

Die Direktion
der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft
als geschäftsführende Verwaltung.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Oktober 1883 **Versichert 61640** Personen mit **435,350,000** Mark.

Am 1. Oktober 1883 **Bankfonds 112,660,000 M.**

Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn **145,220,000 Mk.**

Dividende 1883 für 1878: **43** pCt.,
1884 für 1879: **44** pCt.

Die Frist zur Erklärung des Beitrittes zu dem „gemischten" System der Ueberschußvertheilung läuft mit dem 31. Oktober ab.

Es mögen bis dahin gefälligst alle diejenigen Bankteilhaber, welche für ihre Versicherungen dieses System zu wählen gesonnen sind, die bezüglichen Erklärungen an zuständiger Stelle abgeben.

Vertreter für **Posen:**

C. Meyer,

Bismarckstraße Nr. 4, parterre.

Haasenstein & Vogler,

Erste und älteste Annoncen-Expedition,

in **Posen Nathan L. Neufeld,**

Wilhelmsstr. 16, Ecke St. Martin

(vis-a-vis der Posener Zeitung).

Besorgen zu Originalpreisen ohne alle Nebenkosten:

Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen, Stellen-Gesuche,	**Pachtungen, Submissionen, Vakanzen-Angebote**

sowie Annoncen aller Art in alle **hiesigen** und auswärtigen Zeitungen.

Von Autoritäten und Käufern ausdrücklich anerkannt.

Ohne Apparate, ohne Bedienung, ohne Flamme, ohne Brennstoff leuchtende

Lichtmagnet-Lampe.

Zum Gebrauch in Scheunen, Pulvermagazinen, Petroleum- und Spiritus-Lagern, Kohlenbergwerken oder anderen feuergefährlichen Räumen, auch für Schlafzimmer u. s. w. haben wir eine parabolisch concave von selbst leuchtende Lampe konstruirt, welche jede **Feuer- oder Explosionsgefahr** ausschließt. Die Lichtmagnet-Lampe strahlt im Dunkeln ein für Arbeiten genügendes Licht aus.

Für Leuchtfähigkeit 10 Jahre Garantie.

Die Lichtmagnet-Lampe ist unzerbrechlich, sowohl als Stehlampe, Hängelampe, wie auch als Laterne zu benutzen und in 4 Größen vorräthig.

Nr. 1	rund	32 cm.	Durchmesser	Mk. 7,50
„ 2	„	40 „	„	„ 10,50
„ 3	„	50 „	„	„ 14,—
„ 4	„	100 „	„	„ 40,—

Je größer die Lampe, desto höher ist der Lichteffekt. Bei Einsendung des Betrages an die unterzeichnete Fabrik erfolgt Zusendung per Post.

Fabrik technischer Bedarfs-Artikel

Teichmann & Co., BERLIN SO., **Oranienstr. 182.**

Die so schnell vergriffenen

Tricot-Taillen für Damen

sind durch Eintreffen neuer Sendungen in allen Größen und verschiedenen Qualitäten am Lager vertreten.

F. Gorski,

66. Alter Markt 66.

Neue Moskauer Zuckerschooten, holl. Schneidebohnen, schles. Gebirgs-Preißelbeeren,

Görzer Maronen, Teltower Rübchen, trockene und eingemachte Champignons, Trüffeln, Morcheln und Steinpilze.

S. Samter jun.

Gummi- Artikel aller Art sowie **f. f. Schwämme** empfiehlt **A. H. Theising jr., Dresden.** Preisl. versende gratis geg. Freimarke.

---

100 Visitenkarten 75 Pf.

1000 Couverts	mit Firma	2,75 M.
1000 Rechnungen		5,00 „
1000 Frachtbriefe		9,00 „

NB. Galanteriewaaren u. Zeichenmaterialien unterm Kostenpreis.

Repositorium und Kassentisch sind billig abzugeben.

Marcus P. Fuchs, Wilhelmspl. 14, Acc.-Druckerei u. Papierhandlung.

Ein gut erhaltener Kinderwagen, 1 Nähmaschine und versch. Bücher der Baukunst sind billig zu verkaufen im Schankgeschäft

Venetianerstraße 12.

Für Cigarrengrossisten!

Eine schlesische Cigarrenfabrik, die nicht reisen läßt, monatlich 500 Mille fabrizirt, ausschließlich Sumatra Pfälz., in der Preislage v. 25—33 M., sucht noch einige größere pr. Kasse-Käufer. Bemusterung zu Diensten. Offerten sub „Cigarren" Exped. dieser Zeitung.

Kölner und Ulmer Dombauloose à 3 Mark. Haupt-Treffer baar je Mark

75000.

Kinderheilstätten-Loose a 1 Mark sind zu beziehen durch

Hermann Franz,

Hannover, Breitestraße 29.

Grünberger Weintrauben,

ziemI. Qualität, (nicht reichlich), Bro. Pfd. 35, z. Kur 40, Kurmost pro Fl. 125, **Backobst:** Birnen 30, gesch. 55, Delicateß 65, Aepfel 40, gesch. 60, Pflaumen 32, prima 37, ohne Kern, u. gesch. m. Kern 60, Kirschen 65, Leuteobst 28, **Dampfmus:** Pflaumen: 35, Schneide: 50, Kirsch 65, **Säfte** meist 85, **Eingel.:** Pfirs. 175, Nüsse, Erdb., Kirsch: 150, Pflaum 120, Birn 100, **Gelées:** 150, Preißelb.: 25, süße 50 Pf. d. Bo.-Pfd. **Daueräpf.:** schön 6, Borsd.: 10 M. Btto Centr. Nüsse 30 u. 40 Pfge. à Schock. Emballage und Pr.-Crt. gratis.

Eduard Seidel in Grünberg in Schles.

A. Denizot,

Baumschulenbesitzer (St. Lazarus) Posen,

empfiehlt

Obstbäume in jeder Form und Gattung.

Alleebäume.

Bäume und Sträucher zum Anlegen und Verschönern der Gärten.

Mein neues Preisverzeichniß erscheint im Monat Februar.

Wichtige Novität

für

die Herren Abgeordneten ohne Unterschied der Fraktion, für evangelische sowie katholische Theologen und jeden Politiker, der sich für die brennende Frage interessirt.

Der Weg zum kirchlichen Frieden

von **Johnsen, P.**

7 Bogen Oktav, eleg. broch. 1,50 M.

„Der wirklich neue Weg, den der Verfasser einschlägt, verdient die allgemeinste Beachtung und wird nicht verfehlen, großes Aufsehen zu erregen."

Vorräthig in allen Buchhandlungen. Vom Verleger direkt per Kreuzband gegen Einsendung des Betrages.

Eberswalde.

Ernst Rust, Verlag.

Sachs: Festgebete Theil 6, ist Gr. Gerber- oder Wasserstr. verloren gegangen. Abgeber erhält angemessene Belohnung.

Israel Neumark, Wasserstr. 7. I.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung [Onanie]** und **geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sicheren Tode.** Zu beziehen durch **das Verlags-Magazin** (R. F. Bieren) **in Leipzig,** sowie durch jede Buchhandlung. In Posen vorräthig in der Buchhandlung von **A. Berger** und bei **A. Spiro.**

Milchverpachtung.

Auf dem Gute Eduardsfelde bei Posen ist **die Milch von 30 Kühen** vom 1. Januar 1884 anderweitig zu verpachten.

Bewerber erfahren das Nähere bei dem Besitzer

H. Boas in Eduardsfelde.

Dominium Auras Burglehn kauft **einige tausend Centner Brennereikartoffeln** frei Station der Breslau-Posener Bahn.

Bemusterte Offerten erbeten an die

Frhr. v. Schuckmann'sche Gutsverwaltung.

Reiche.

Lokomobile oder transportable Kesseldampfmaschine

von 3 bis 6 Pferdestärken, alt oder neu, sofort zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Alters, Dampfdrucks u. Heizfläche, Cylinder-Abmessungen, Tourenzahl 2c. sub **J. P. 6973** an **Rudolf Mosse,** Berlin S. W., erbeten.

Fabrikkartoffeln,

franko jeder Bahnstation, kauft

M. Werner.

Künstliche Zähne, Plomben etc.

C. Riemann, Zahntechniker.

Mühlenstraße 38.

Mühlenstr. 38 im 1. Stock zwei unmöbl. Zim. sof. zu verm. u. ein möbl. Zimmer im 3. Stock.

---

1 fein möbl. Vorderzimmer

mit sehr gutem Bett u. Bedien. ist für 10 Thlr. monatl. Wronkerplatz Nr. 4/5, 3 Tr. links, zu verm.

Eine alt-renommirte leistungsfähige

Schaumwein-Fabrik

sucht einen tüchtigen

Agenten,

der mit der Kundschaft in **Posen** vertraut ist und die Provinz regelmäßig bereist, gegen hohe Provision.

Gefl. Offerten befördert unter J. H. 6991 **Rudolf Mosse** in Berlin S. W.

Gesucht eine Dame, die Unterricht im **Glanzplätten** ertheilen kann. Näh. durch die Exped. d. Ztg.

Mädchen

zum Wäschenähen, die auch mit der Maschine Bescheid wissen, werden gewünscht. Meld. sub 426 an **Haasenstein & Vogler,** Wilhelmsstr. 16.

Ein Reservist mit guter Schulbildung sucht Stellung als

Comtoirdiener

in einem größeren Geschäft oder Fabriketablissement. Näheres in der Exped. d. Ztg. zu erfahren.

Ein Rübenaufseher (Landwirth) sucht Stellung. Agenten verbeten. Adressen postl. Posen 700 Z erb.

Einen tüchtigen Arbeiter suchen für die Badeanstalt

Gebrüder Pincus.

Ein Lehrling

findet Stellung bei

Gebrüder Pincus.

Suche Stellung als

Aufseher

in einer Fabrik, bin 14 Jahre Bautechniker gewesen, 32 J., verh., 1 Kind, evangel., kann 300 M. Kaution stellen. Gefl. Offerten nimmt entgeg. **Leop. v. Drwenski,** Wilhelmsstr. 18.

Ein Wirthschaftselebe

wird **zum sofortigen Antritt** gesucht. **Pensionszahlung wird nicht verlangt.** Meld. unter **N. N. Alt-Boyen postlagernd.**

Einen **Uhrmachergehülfen** sucht

Albin Müller,

Uhrmacher in Ostrowo.

Ein tüchtiger **Barbiergehülfe** wird sofort verlangt

O. Tiedemann, Züllichau.

Ein sehr gut empfohlener

junger Commis

flotter Expedient, der polnischen Sprache mächtig, findet dauernde Stellung in einem größeren Colonialwaaren-Geschäft per sofort. Gefl. Off. sub A. Exp. der Pos. Zeit. erb.

Ein **Braumeister** auf langjährige Erfahrungen u. g. Zeugn. gestützt, (20 Jahre b. Fach), sucht baldigst anderw. Engagement. Derselbe würde auch eine kl. Brauerei pacht. Gef. Off. sub A. W. abzug. an die Exped. d. Ztg.

Lamberts Saal.

Montag den 5. November, Abends 7½ Uhr:

Concert,

gegeben von den **italienischen Sängerinnen**

Geschw. Sofia u. Giulia Ravogli

und des Pianisten Herrn **Felix Dreyschook.**

Vormerkungen auf Billets von heute ab in der **Hof-Buch- und Musikhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

Arbré's Cagliostro-Theater.

Hildebrandt'scher Garten, Viktoriatheater.

Freitag den 26. Oktober, Abends ½8 Uhr:

Große phantastische Vorstellung mit neuem abwechselndem Programm,

arrangirt und in 4 Abtheilungen dargestellt von

Direktor **Ch. Arbré.**

Kassenöffnung u. Einlaß ½7 Uhr.

Vorverkauf bei Herrn Bardfeld, Neuestraße 6, von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abds. zu haben.

Sonnabend den 27. d.:

Keine Vorstellung.

Ein Ziegelmeister

findet bei mir vom 1. Januar ab Stellung.

H. Senftleben in Schrimm.

Sonnabend, den 27. d. M. findet noch Gottesdienst in Stern's Hotel statt.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Flora** mit dem Kaufmann Herrn **Heymann Callomon** in Ostrowo zeigen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

D. B. Cohn u. Frau.

Flora Cohn,
Heymann Callomon.
Verlobte.
Posen. Ostrowo.

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Fabrikbesitzer **Emil Engel** in Firma **S. Engel** hier, Ansprüche haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Posen, 22. Oktober 1883

Gustav Reimann,

Stadtrath und Apothekenbesitzer.

Lehrlings-Fortbildungsschule des Handwerkervereins.

Der Unterricht in dem Wintersemester beginnt am 30. Oktober und findet sodann statt an jedem **Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag** von 7½ bis 9½ Uhr Abends in den Räumen der Mittelschule, woselbst auch die Anmeldungen von Schülern entgegen genommen werden.

Nichtmitglieder des Vereins zahlen pro Semester 1,50 M. Schulgeld.

Handels-Kursus.

Für Erwachsene Privat-Unterricht im **Praktischen Rechnen** u. in der **Buchführung.**

Prof. Szafarkiewicz.

Kalligr. Unterricht.

Sicherer und dauernder Erfolg wird garantirt.

Güttke,

Lehrer, Wallischei 66. II.

Ein Sekundaner

wünscht einem Sext. oder Quint billig Stunden zu ertheilen. Off. unter G. B. postl. erbeten.

Baden-Badener Loose

zur 5. Klasse, Ziehung vom 20. bis 27. November cr., Hauptgewinne im Werthe v. M. 60 000, 30 000, 12 000 6000, 5000, 4000, 3000 2c. müssen bis zum 15. November cr., Abends 6 Uhr, eingelöst werden.

Kaufloose à Mk. 10,50 sind noch einige zu haben in der Exped. der Pos. Ztg.

Ulmer Münster-Bau-Loose,

Ziehung am 18. Februar 1884, Hauptgewinne à Mk. 75 000, 30 000, 10 000, 5000 2c. sind à Mk. 3,50 in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Eisbeine.

Heute ff. **Eisbeine mit Erbsenpuré, Sauerkohl u. Meerrettig.**

Feldschloß-Bierhalle

St. Martin- und Mühlenstr.-Ecke.

Stadt-Theater

in Posen.

Freitag, den 26. Oktober 1883:

Gastspiel des

Frl. Camilla Mondthal.

Neu einstudirt:

Dora.

Schauspiel in 5 Akten von Victorien Sardou.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Freitag, den 26. Oktober 1883.

Künstler-Vorstellung.

Auftreten der **The Quasthoff's Troupe** (9 Personen), der musikal. **Clown's Gebr. Leopold,** der **Paolo-Troupe Gertiny,** des Jongleurs Mr. Paolo **Granado.**

Die Kinder der Luft.

„Die Zauberflöte", Pantomime.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Betty Elias in Hamburg mit Herrn Pintus in Berlin. Fräul. Lucie Helmholz in Potsdam mit Herrn Weltz in Speyer a. R. Fräulein Martha Naphtali in Reichenbach in Schl. mit Herrn Eckersdorf in Breslau. Fräul. Margarethe Roßberg in Münchhof in Sachs. mit Herrn Schmide in Osterwieck am Harz. Fräulein Mathilde König mit Hauptmann Horn in Wiesbaden. Fräulein Wanda von Pertzen in Frankfurt a. O. mit Kammergerichts-Referendar v. Eisenhardt-Rothe in Berlin. Fräulein Elisabeth v. Wartenberg in Gleißen mit Lieutenant v. Oertzen in Fürstenwalde. Fräul. Marie v. Puttkamer in Bednarken mit Prem.-Lieutenant Bruck in Braunsberg. Frl. Helene Neumann mit Sek.-Lieut Haack in Glogau.

Verehelicht: Herr Donig mit Fräul. Jenny Löwenstein in Berlin. Herr Wohlfarth mit Fräul. Paula Lefeber in Berlin. Dr. med. Naßmann in Berlin mit Fräul. Marie Kindler in Klischdorf. Otto v. Falkenstein mit Fräulein Margarethe v. Plötz in Magdeburg. Rechtsanwalt und Notar Soltsien mit Frl. Margarethe Meiser in Luckenwalde. Herr Hasenjäger mit Fräul. Louise Herrmann in Demmin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.